



INNOVATIONSBÜNDNIS HOCHSCHULE 4.0

Innovationsbündnis Hochschule 4.0

Inhalt

Präambel	5
Teil I: Hochschulentwicklungsplanung 2022	7
1. Das bayerische Hochschulsystem: Struktur, Rahmenbedingungen und Herausforderungen	7
1.1 Bestandsaufnahme, Entwicklungsstand	7
1.2 Einbettung der bayerischen Hochschullandschaft in bundesweite Entwicklungen und den Europäischen Hochschul- und Forschungsraum	11
1.3 Gesellschaftliche Herausforderungen	14
2. Leitlinien der Hochschulpolitik und hochschulpolitische Zielsetzungen	17
2.1 Leitlinien der Hochschulpolitik	17
2.2 Wesentliche hochschulpolitische Zielsetzungen	18
2.3 Umsetzung der Hochschulentwicklungsplanung	22
3. Maßnahmen zur Umsetzung der hochschulpolitischen Zielsetzungen	23
3.1 Sicherstellung der erforderlichen Ausbildungskapazitäten	23
3.2 Gewährleistung eines diversifizierten Studienangebots	25
3.3 Optimale Studienbedingungen	29
3.4 Hochschulentwicklung und Hochschulsteuerung	32
3.5 Wettbewerbsfähige Rahmenbedingungen für das Hochschulpersonal	33
3.6 Regionale Kooperationen und Vernetzung sowie Stärkung der Internationalisierung als wissenschaftspolitische Gestaltungsinstrumente	36
3.7 Profilierung und Schwerpunktsetzungen in der Forschung einschließlich der angewandten Forschung	39

3.8	Digitalisierung	42
3.9	Bauliche und digitale Infrastrukturen	44
3.10	Stärkung des Ideen-, Wissens- und Technologietransfers, der Technologieverwertung sowie des gesellschaftlich-wissenschaftlichen Dialogs	46

Teil II: Hochschulfinanzierungspakt Bayern 2022 **49**

4.	Finanzielle Planungsgrundsätze – Hochschulfinanzierungspakt Bayern 2022	49
4.1	Planungssicherheit in der Grundfinanzierung	49
4.2	Ausbauprogramm	50
4.3	Studienzuschüsse	51
4.4	Innovationsfonds	51
4.5	Aussagen zu weiteren finanzrelevanten Programmen (wie Regionalisierung, Digitalisierung, Demografie, Energie, Internationalisierung) und Handlungsfeldern	51
4.6	Weitere finanzwirksame Leistungen (bauliche und digitale Infrastruktur)	52

Teil III: Umsetzung und Berichterstattung **53**

5.	Steuerung durch Zielvereinbarungen, Berichterstattung über die Umsetzung	53
6.	Schlussbestimmungen: Inkrafttreten, Anpassungsklausel	53

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
Art.	Artikel
BayHSchG	Bayerisches Hochschulgesetz
BayWISS	Bayerisches Wissenschaftsforum
BMBF	Bundesministerium für Bildung und Forschung
BNE	Bildung für nachhaltige Entwicklung
bzw.	beziehungsweise
DFG	Deutsche Forschungsgemeinschaft
EFR	Europäischer Forschungsraum
Epl.	Einzelplan
ERC	European Research Council
EU	Europäische Union
FKZ	Funktionskennziffer, beschreibt in der Haushaltssystematik den Aufgabenbereich, für den die jeweiligen Haushaltsmittel eingesetzt werden
GG	Grundgesetz
GWK	Gemeinsame Wissenschaftskonferenz
HaW	Hochschule(n) für angewandte Wissenschaften
HG	Haushaltsgesetz
HGr.	Hauptgruppe
HRK	Hochschulrektorenkonferenz
IT	Informationstechnologie
Kap.	Kapitel
KMK	Kultusministerkonferenz
MINT	Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik
Mio.	Million(en)
Mrd.	Milliarde(n)
NAP	Nationaler Aktionsplan
NH	Nachtragshaushalt
p. a.	per annum / jährlich
SGB	Sozialgesetzbuch
sog.	sogenannt(e/er/en)

TG	Titelgruppe
TH	Technische Hochschule(n)
TU	Technische Universität
u. a.	unter anderem
WissZeitVG	Gesetz über befristete Arbeitsverträge in der Wissenschaft (Wissenschaftszeitvertragsgesetz – WissZeitVG)
z. B.	zum Beispiel

Mit dem Begriff „Hochschulen“ sind nachfolgend gemäß Art. 1 Abs. 2 Bayerisches Hochschulgesetz (BayHSchG) die staatlichen Universitäten, Kunsthochschulen und Fachhochschulen (Hochschulen für angewandte Wissenschaften [HaW] und Technische Hochschulen [TH]) umfasst.

Präambel

Hochschulen sind das Herzstück des Wissenschaftssystems. Ihnen kommt eine Schlüsselfunktion für eine national und international wettbewerbsfähige Wissenschaftslandschaft und Kulturregion zu. Mit ihren Leistungen in Forschung, Lehre, Infrastruktur sowie Wissens- und Technologietransfer tragen sie entscheidend zur Innovationsfähigkeit und zum Wohlstand des Landes bei.

Bayern hat sich in den vergangenen Jahrzehnten zu einem international erstrangigen Wissenschaftsstandort entwickelt. Diese Position gilt es im nationalen und internationalen, härter werdenden Wettbewerb stets aufs Neue zu behaupten und weiter auszubauen. Die bayerischen Hochschulen sind dabei entscheidende Impulsgeber für Innovation und Fortschritt. Sie befinden sich in einem dynamischen Prozess der Modernisierung, der Internationalisierung, der Diversifizierung und der Regionalisierung. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, streben die drei Hochschularten in ihrem jeweiligen Bereich, aber auch jede Hochschule für sich individuell eine klare Profilbildung an.

Vor dem Hintergrund von Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortung der Hochschulen praktizieren der Freistaat Bayern und die Hochschulen seit Jahren erfolgreich ein partnerschaftliches Verhältnis. Seit 2005 schließt der Freistaat mit den Hochschulen mehrjährige Innovationsbündnisse ab, in denen hochschulpolitische Ziele und die zu deren Umsetzung jeweils erforderlichen Leistungen und Beiträge vereinbart werden. Der Bayerische Ministerrat hat sich am 4. Juli 2017 für eine Weiterführung sowie für eine an hochschulpolitischen Erfordernissen orientierte Anpassung des Innovationsbündnisses ausgesprochen. Das vorliegende Innovationsbündnis Hochschule 4.0 ergänzt die bewährten Elemente früherer Innovationsbündnisse, insbesondere die Gewährung finanzieller Planungssicherheit für die Hochschulen im Gegenzug zur Vereinbarung hochschulpolitischer Ziele und Leistungen, um einen hochschulpolitischen Planungs- und Strategieteil und erfüllt damit den Auftrag zu einer landesweiten Hochschulentwicklungsplanung gemäß Art. 14 BayHSchG.

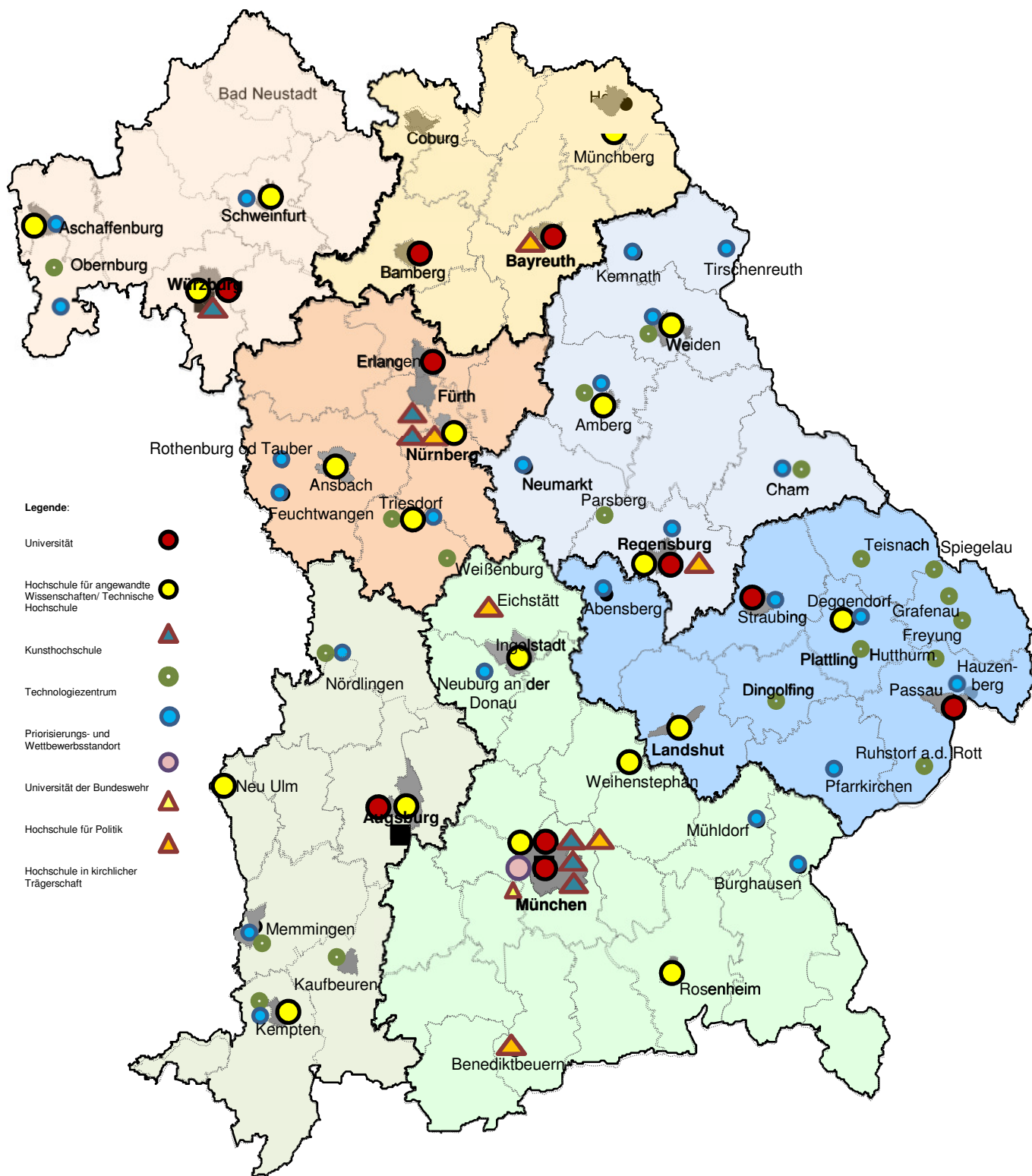
Teil I: Hochschulentwicklungsplanung 2022

1. Das bayerische Hochschulsystem: Struktur, Rahmenbedingungen und Herausforderungen

1.1 Bestandsaufnahme, Entwicklungsstand

Die leistungsfähige, vielfältige und differenzierte bayerische Hochschullandschaft ist geprägt durch neun staatliche Universitäten (Augsburg, Bamberg, Bayreuth, Erlangen-Nürnberg, LMU München, TU München, Passau, Regensburg, Würzburg), 17 staatliche Hochschulen für angewandte Wissenschaften und Technische Hochschulen (Amberg-Weiden, Ansbach, Aschaffenburg, Augsburg, Coburg, Deggendorf, Hof, Ingolstadt, Kempten, Landshut, München, Neu-Ulm, Nürnberg, Regensburg, Rosenheim, Weihenstephan-Triesdorf, Würzburg-Schweinfurt) und sechs staatliche Kunsthochschulen (Hochschule für Musik und Theater München, Hochschulen für Musik Nürnberg, Würzburg; Akademien der bildenden Künste München, Nürnberg; Hochschule für Fernsehen und Film München). Dieses enge Netz staatlicher Hochschulen wird ergänzt durch eine Reihe weiterer Hochschulen in kirchlicher oder privater Trägerschaft oder in Trägerschaft des Bundes.

Bayerische Hochschullandschaft 2018



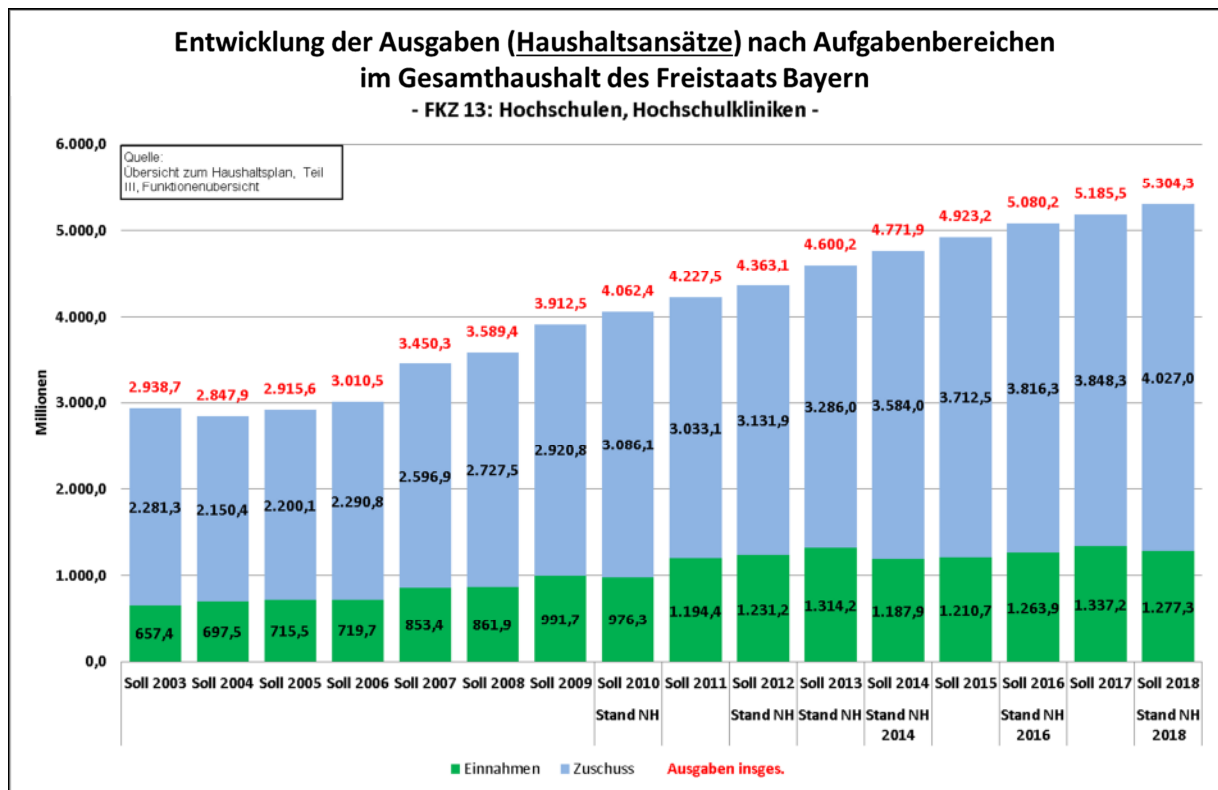
Die bayerischen Hochschulen sind mit ihrem innovativen und vielfältigen Studienangebot hochattraktiv für Studierende sowohl aus der Region wie auch für Studierende aus allen Teilen der Welt. Das Fächerspektrum reicht von den Ingenieur-, Natur- und Wirtschaftswissenschaften, den Geistes- und Sozialwissenschaften, den Künsten, der Human- und Veterinärmedizin bis zu Studienangeboten in neuartigen Querschnittsfächern, etwa im Medien-, Informations- und Kommunikationsbereich. Entsprechend sind die Studierendenzahlen in Bayern seit 2005 um rund 50 % gestiegen. Der größte Zuwachs ist dabei in den MINT-Fächern und insbesondere bei den Hochschulen für angewandte Wissenschaften und Technischen Hochschulen erfolgt. Ursächlich für den Anstieg sind vor allem die höhere Zahl von Studienberechtigten – auch aufgrund der doppelten Abiturjahrgänge – und eine größere Studierneigung. Dazu kommen der Anstieg von Studierenden aus dem Ausland und die Öffnung der Hochschulen für beruflich Qualifizierte.

Die Leistungsfähigkeit der bayerischen Wissenschaft belegen sowohl hervorragende Platzierungen in nationalen und internationalen Rankings als auch Erfolge in den Förderformaten der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) (Sonderforschungsbereiche, Leibniz-Preise), des BMBF sowie der EU (ERC-Grants) oder in gemeinsamen Förderprogrammen von Bund und Ländern (u. a. Exzellenzinitiative, Innovative Hochschule, Qualitätspakt Lehre, Qualitätsoffensive Lehrerbildung, Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses).

Auch im bisherigen Verlauf des kompetitivsten Wettbewerbs der deutschen Forschungslandschaft, der Exzellenzinitiative, haben die bayerischen Universitäten ihre herausragende Stellung unter Beweis gestellt. Im Bund-Länder-Wettbewerb „Innovative Hochschule“ haben insbesondere die bayerischen Hochschulen für angewandte Wissenschaften und Technischen Hochschulen ihre Stärken beim Wissens- und Technologietransfer bewiesen. Im Ländervergleich haben sie mit deutlichem Abstand die meisten Fördergelder eingeworben. An einem Fünftel aller geförderten Anträge sind bayerische Hochschulen beteiligt.

Die Erfolge der bayerischen Hochschulen bauen auf verlässlichen rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen auf. Die Prinzipien der Autonomie und Eigenverantwortlichkeit der Hochschulen wurden durch das bayerische

Hochschulrecht seit der umfassenden Reform im Jahre 2006 gestärkt, z. B. im Bereich der Berufungen. Die klare finanzielle Schwerpunktsetzung des Staates für Hochschulen und Universitätsklinika, die durch die im Rahmen der Innovationsbündnisse gewährte Planungssicherheit abgesichert ist, spiegelt sich in der Entwicklung der Haushaltsansätze wider:



Insbesondere investiert der Freistaat in die Anpassung und Ertüchtigung der den Hochschulen zur Verfügung stehenden Flächen und Bauten. So konnten in den Jahren 2009 bis 2016 im Durchschnitt 370,5 Mio. Euro p. a. in Große Baumaßnahmen des Wissenschaftsbereichs investiert und damit zahlreiche, für die Hochschulentwicklung in Bayern maßgebliche Modernisierungs- und Neubauvorhaben realisiert bzw. in Angriff genommen werden. Der Bogen spannt sich über alle Regierungsbezirke und beinhaltet neben zahlreichen Institutsbauten auch weit über Bayern hinaus strahlende Leuchtturmprojekte.

Der Freistaat hat darüber hinaus in eigenen Förderformaten Impulse gesetzt:

- Durch die Innovationsfonds werden die Universitäten sowie die Hochschulen für angewandte Wissenschaften und Technischen Hochschulen dabei unterstützt, individuelle innovative Projekte in den Zielvereinbarungen auszuweisen und umzusetzen.

- Stundenzuschüsse sind ein geeignetes Mittel, um langfristig und nachhaltig Anstrengungen der Hochschulen in der qualitativen Verbesserung der Lehre zu ermöglichen und wichtige Services für Studierende bereitzustellen.
- Als weitere Fördermaßnahmen sind u. a. der Aktionsplan Demografischer Wandel, das Programm Bayern Digital, das Energieforschungsprogramm, die Internationalisierungsmaßnahmen sowie die wissenschaftsgestützte Struktur- und Regionalisierungsstrategie zu nennen.

1.2 Einbettung der bayerischen Hochschullandschaft in bundesweite Entwicklungen und den Europäischen Hochschul- und Forschungsraum

Bayerns Hochschullandschaft ist fest eingebettet in das deutsche Wissenschaftssystem und den Europäischen Hochschul- und Forschungsraum.

Bund und Länder haben gemeinsam in den letzten Jahren vielfältige Maßnahmen zur Stärkung der Hochschulen ergriffen:

- Mit der ersten Säule des Hochschulpakts und dem darauf beruhenden bayerischen Ausbauprogramm wird gewährleistet, dass auch bei einer steigenden Zahl von Studienberechtigten das erforderliche Lehrpersonal und entsprechende Flächen für genügend Studienplätze zur Verfügung stehen; seine zweite Säule – die Programmpauschalen für die DFG-geförderten Vorhaben – entlastet insbesondere die Universitäten bei den Overhead-Kosten dieser Projekte.
- Im Rahmen der Förderung von Forschungsbauten und Forschungsgroßgeräten konnte die Infrastruktur für die Forschung und insbesondere die Grundlagenforschung an Hochschulen nachhaltig verbessert werden.
- In der Exzellenzinitiative und zukünftig in der Exzellenzstrategie werden Spitzenforschung und international wettbewerbsfähige Forschungsfelder an den Universitäten gefördert.
- Im Qualitätspakt Lehre werden kapazitätsneutral umfangreiche qualitative und quantitative Maßnahmen zur Verbesserung der Lehre an den beteiligten Hochschulen unterstützt.
- In der Qualitätsoffensive Lehrerbildung wird die für den Wissensstandort Bayern zentrale Bedeutung der Lehrerbildung betont.

- Im Programm „Aufstieg durch Bildung: offene Hochschulen“ werden Maßnahmen gefördert, um nicht-traditionellen Studierenden mit zielgruppen-gerechten Rahmenbedingungen und alternativen Studienformaten einen erfolgreichen akademischen Abschluss zu ermöglichen.
- Die neue Förderinitiative „Innovative Hochschule“ legt ihren Fokus auf forschungsbasierten Ideen-, Wissens- und Technologietransfer mit einem Schwerpunkt bei den Fachhochschulen bzw. Hochschulen für angewandte Wissenschaften und Technischen Hochschulen sowie kleineren und mittleren Universitäten.
- Mit dem Programm „Forschung an Fachhochschulen“ werden Forschungs- und Entwicklungsvorhaben an den Hochschulen für angewandte Wissen-schaften bzw. Technischen Hochschulen angestoßen.
- Die personelle Entwicklung wird durch das Professorinnenprogramm sowie für die Universitäten und Kunsthochschulen durch das neue Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses gestärkt.
- Hinzukommen soll u. a. ein Bund-Länder Programm zur Förderung von Karrierewegen im Bereich der Fachhochschulen.

Einige dieser Programme laufen in den kommenden Jahren aus (insbesondere der Hochschulpakt und der Qualitätspakt Lehre im Jahr 2020 und das Programm Forschung an Fachhochschulen). Angesichts der weiterhin bestehenden Herausforderungen ist eine Fortführung, ggf. mit angepassten Bedingungen, unverzichtbar. Entsprechend sieht der Koalitionsvertrag die Stärkung von Hochschulen und Studium und mehr Investitionen in Studienplätze und Qualität in Forschung und Lehre vor. Bayern wird sich in den Bund-Länder-Verhandlungen für die Entwicklung und Finanzierung geeigneter Folgeformate einsetzen.

Über die bisherigen projektförmigen Fördermöglichkeiten des Bundes für die Hochschulen hinaus besteht seit der Änderung des Art. 91b GG Anfang 2015 auch die Möglichkeit einer institutionellen Förderung – im Bereich der Hochschulen allerdings nur bei überregionaler Bedeutung und soweit alle Länder dem zustimmen. Ein erster Anwendungsfall ist die dauerhafte Förderung von Exzellenzuniversitäten im Rahmen der Exzellenzstrategie.

Die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK) hat den Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten der Länder im April 2017 einen Bericht über weitere Anwendungsmöglichkeiten des geänderten Art. 91b GG vorgelegt. Aus einem zahlreiche Möglichkeiten umfassenden Katalog – teilweise von Bund und Ländern unterschiedlich bewertet – sind die Anwendungsfälle Aufbau einer „Nationalen Forschungsdateninfrastruktur (NFDI)“ und Etablierung des „Nationalen Hochleistungsrechnens in Deutschland“ als künftig gemeinsam zu finanzierende Aufgaben am weitesten vorangeschritten. Bayern wird sich bei den Verhandlungen über die Umsetzung der Vorschläge in neue Bund-Länder-Verfahren auch in weiteren Bereichen einsetzen, sofern dies notwendig oder sinnvoll ist.

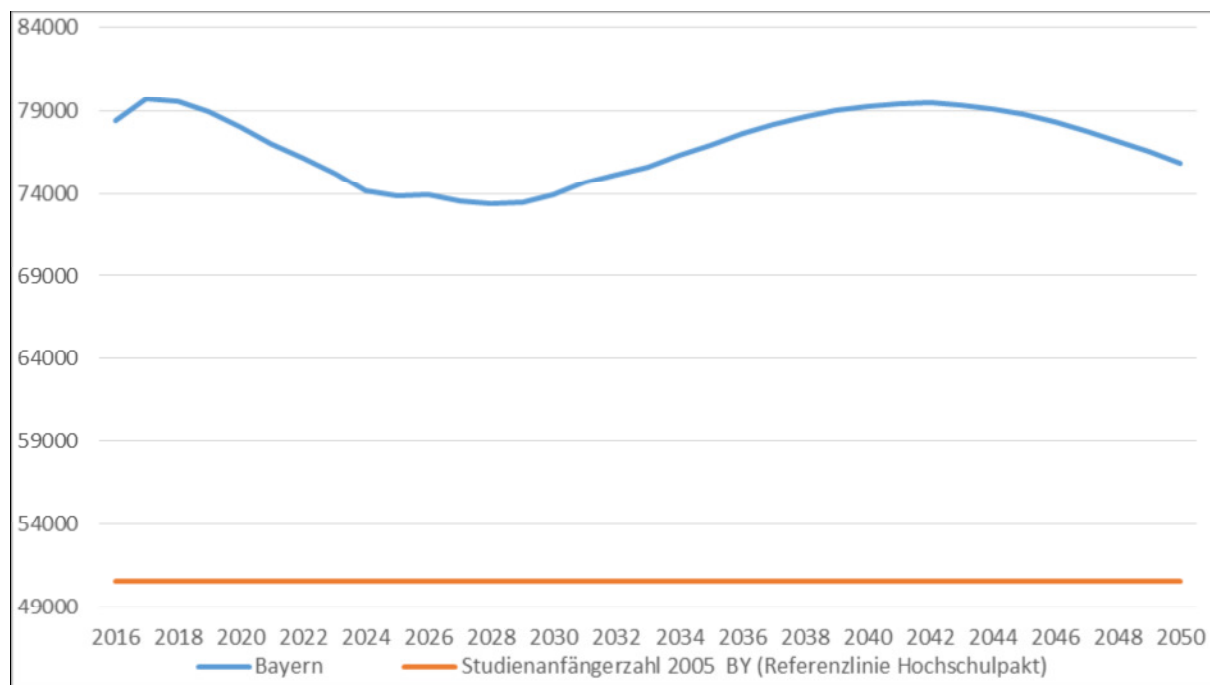
Mit der Umsetzung des sog. Bologna-Prozesses und der Gründung eines Europäischen Hochschulraums wurden in mittlerweile 48 europäischen Teilnahmestaaten gemeinsame Rahmenbedingungen zur Sicherstellung der Wettbewerbsfähigkeit von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen geschaffen. In Bayern ist die Umstellung von Studiengängen mit Hochschulabschluss auf Bachelor und Master grundsätzlich abgeschlossen. Es besteht jedoch vielfältiger Optimierungsbedarf insbesondere zu den Themen Qualitätssicherung, konsequente Orientierung der Studienkonzepte an Lernergebnissen, Anerkennung von Studienleistungen und Abschlüssen, Steigerung der Mobilität und Lebenslanges Lernen. Die Unterzeichnenden werden hier im Dialog mit den europäischen Partnern ihre Anstrengungen fortsetzen.

Der Europäische Forschungsraum (EFR) fördert und sichert die Wettbewerbsfähigkeit Europas. Er zielt darauf ab, die Mobilität von Forschenden in Europa zu erhöhen, einen freien Austausch von Wissen zu ermöglichen, große Forschungsinfrastrukturen gemeinsam zu errichten und gesellschaftlichen Herausforderungen durch eine länderübergreifende Zusammenarbeit zu begegnen. Das wichtigste Instrument auf europäischer Ebene ist das EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation „Horizon 2020“, das als zentraler Baustein des EFR für den Zeitraum von 2014 – 2020 ca. 77 Mrd. Euro Fördermittel zur Verfügung stellt. Bayern wird im Rahmen seiner Möglichkeiten darauf hinwirken, dass das nächste Forschungsrahmenprogramm auch unter Berücksichtigung möglicher Auswirkungen des „Brexit“ ausreichend dotiert wird.

1.3 Gesellschaftliche Herausforderungen

Hochschulen stehen in der Mitte der Gesellschaft. Sie haben den Auftrag, aktiv zur Bewältigung der großen gesellschaftlichen Herausforderungen beizutragen, werden gleichzeitig aber von gesellschaftlichen Entwicklungen geprägt. Hierzu zählen etwa die demografische Entwicklung, die alles durchdringende Digitalisierung und die damit einhergehende Veränderung der Arbeits- und Lebenswelt, die Globalisierung oder das angesichts endlicher Ressourcen immer dringlicher werdende Erfordernis der Nachhaltigkeit.

Die demografische Entwicklung wirkt sich tiefgreifend auf die Hochschullandschaft aus. Bestimmend war hierbei im vergangenen Jahrzehnt der starke Anstieg der Zahl der Studienanfängerinnen und -anfänger sowie der Studierendenzahlen insgesamt. Heute nehmen fast 60 % eines Altersjahrgangs ein Hochschulstudium auf. Auch künftig ist bis mindestens 2025 von einer hohen Nachfrage nach akademischer Bildung auszugehen:



Entwicklung der Studienanfängerzahlen in Bayern 2016 bis 2050 im Vergleich zur Zahl der Studienanfänger(innen) im Jahr 2005 (Szenario mit bis zu spezifischen Sättigungspunkten wachsender Beteiligungsneigung).¹

¹ CHE Arbeitspapier 203, Dezember 2017: Thimo von Stuckrad, Christian Berthold, Tim Neuvians, *Auf dem Hochplateau der Studiennachfrage: Kein Tal in Sicht! Modellrechnungen zur Entwicklung der Studienanfängerzahlen bis zum Jahr 2050*; hier: Abbildung 13, S.39.

Vor allem im MINT-Bereich ist mit steigender Nachfrage zu rechnen. Um dieser anhaltend hohen Nachfrage und dem Bedarf an qualifizierten Absolventinnen und Absolventen für die berufliche Praxis gerecht werden zu können, ist die Bereitstellung eines ausreichenden und qualitätsvollen Studienplatzangebots erforderlich.

Bedingt durch den demografischen Wandel stellt die zunehmende Lücke zwischen dem Angebot und der Nachfrage nach akademisch ausgebildetem Personal durch die Arbeits- und Berufswelt eine Herausforderung dar. Hier können die Hochschulen insbesondere durch ihre internationalen Studienangebote positive Angebotseffekte für den Arbeitsmarkt erzielen. Weiter können sie durch ihre regionale Verbreitung auch eine strukturell relevante Verfügbarkeit von akademisch ausgebildeten und in Ausbildung befindlichen Fach- und Führungskräften sicherstellen und damit dem Ziel gleichwertiger Lebensverhältnisse in Metropolen wie Regionen Rechnung tragen, wie dies erfolgreich auch mit dem bayerischen Ausbauprogramm seit 2007 geschehen ist. Der Ausbau des Studienplatzangebots ging einher mit einer Ausdifferenzierung in ein akademisch zeitgemäßes Fächerangebot, das einer zunehmend heterogenen Studierendenschaft gute Studienbedingungen ermöglicht. Diese Entwicklungen werden sich fortsetzen und voraussichtlich noch weiter verstärken.

Die Beschleunigung des digitalen Wandels wird durch disruptive Entwicklungen alle Lebensbereiche unserer Gesellschaft, aber insbesondere die Arbeitswelt, deutlich verändern. Zeit- und ortsunabhängiges Arbeiten jenseits von hierarchischen Organisationsstrukturen wird innovative Ideen in kleinen kreativen Einheiten fördern. Digitalisierung ist kein punktuell Detailphänomen, sondern verändert nachhaltig auch den Alltag und die Arbeitsweise von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, Künstlerinnen und Künstlern wie auch der Studierenden durch neue fächerübergreifende und ortsunabhängige Formen des Forschens, Lehrens und Lernens. Die Hochschulen nutzen die Möglichkeiten der Digitalisierung in allen Bereichen, z. B. um das Lehrangebot durch Formen digitaler Lehre wie Blended Learning anzureichern. Auch die Visualisierung von fachlichen, insbesondere wissenschaftlichen Inhalten bietet hier ein zukunftssträchtiges Feld. Die Hochschulen sind aufgefordert, diese Entwicklung durch geeignete Qualifizierungen im Bereich des Entrepreneurships mitzugestalten und gleichzeitig Räume für innovative Start-Ups im Übergang zu den digitalen Gründerzentren zu schaffen. Die zunehmende

Komplexität der Arbeitswelt, welche durch Digitalisierung und Internationalisierung sowie den sich zunehmend beschleunigenden technologischen Fortschritt entsteht, erfordert eine verstärkte Hochqualifizierung und damit Akademisierung auch neuer Berufsfelder, beispielsweise im Gesundheitssektor. Diese Aufgabe gilt es durch die Hochschulen in ihren Studienangeboten zu gestalten.

Wie die Digitalisierung prägt auch die Globalisierung nahezu alle Lebensbereiche und damit auch die Hochschulen. Dies betrifft sowohl die Gegenstände von Forschung und Lehre als auch die interne Organisation und strategische Ausrichtung der Hochschulen. Im Zeitalter der Globalisierung müssen die Hochschulen ihre Rolle als Knotenpunkte in leistungsstarken internationalen Wissenschaftsnetzwerken konsequent weiterentwickeln, um insbesondere bei der Anwerbung der besten Studierenden und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, bei der Vergabe von Fördermitteln und mit exzellenten Forschungsergebnissen auch weiterhin erfolgreich sein zu können. Dies wird nur gelingen, wenn die Administration auf diese Aufgaben ausgerichtet und für sie entsprechend ausgebildet ist. Internationale Studierende sind einerseits eine große Chance, andererseits erfordern sie vielfältige sprachliche und organisatorische Maßnahmen, damit der Studienverlauf reibungslos gelingen kann.

Die Beachtung von Prinzipien der nachhaltigen Entwicklung gewinnt auch im Bildungsbereich zunehmend an Bedeutung. Auf der Grundlage des Weltaktionsprogramms Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) haben Bund, Länder und Akteure der Zivilgesellschaft im Juni 2017 den „Nationalen Aktionsplan Bildung für nachhaltige Entwicklung“ (NAP) vereinbart, der zahlreiche Ziele und Maßnahmenvorschläge auf dem Gebiet der Nachhaltigkeit speziell im Hochschulbereich beinhaltet. Staat und Hochschulen werden die Empfehlungen des NAP in geeigneter Weise umsetzen.

2. Leitlinien der Hochschulpolitik und hochschulpolitische Zielsetzungen

2.1 Leitlinien der Hochschulpolitik

Wegen der herausragenden Bedeutung der Hochschulen für die Zukunftsfähigkeit der Gesellschaft ist es oberste Aufgabe verantwortungsvoller Hochschulpolitik, optimale rechtliche, organisatorische, infrastrukturelle und finanzielle Rahmenbedingungen für die Arbeit der Hochschulen und der an ihnen Tätigen zu schaffen.

Die Freiheit von Forschung, Lehre und Kunst ist eine Grundvoraussetzung für den Fortschritt und die Vertiefung des Wissens in der Gesellschaft. Für die Arbeit der Hochschulen ist dieser Grundsatz in vielfältiger Weise von Bedeutung:

- Der Freistaat Bayern erkennt die Bedeutung rein erkenntnisgeleiteter Erschließung neuen Wissens als Eigenwert und unabhängig von der Frage der wirtschaftlichen Verwertbarkeit an.
- Die Hochschulen werden im Diskurs mit allen an ihnen vertretenen Gruppen die im bayerischen Hochschulrecht gewährten Freiräume im Sinne der verfassungsrechtlichen Vorgaben nutzen.
- Für die Kunsthochschulen ist die Freiheit von Kunst und künstlerischer Lehre von zentraler Bedeutung. Auf ihr beruhen die Entwicklung der Künste und die Förderung der Kreativität als unabdingbarem Bestandteil der kulturellen Identität und Voraussetzung für die Entfaltung des Kreativitäts- und Innovationspotentials unseres Landes.

Staat und Hochschulen bekennen sich grundsätzlich zum differenzierten Hochschulsystem mit den in Art. 2 Abs. 1 BayHSchG festgelegten Hochschularten. Diese Differenzierung entspricht den Empfehlungen des Wissenschaftsrats und trägt dem Umstand Rechnung, dass Universitäten, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und Technische Hochschulen sowie Kunsthochschulen im Hochschulsystem spezifische Aufgaben wahrnehmen. Die Universitäten dienen vornehmlich der Forschung, Lehre und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und verbinden diese zu einer wissenschaftsgeleiteten Ausbildung, die Hochschulen für angewandte Wissenschaften und Technischen Hochschulen vermitteln durch

anwendungsbezogene Lehre und Forschung eine Bildung, die zur selbstständigen Anwendung wissenschaftlicher Methoden und künstlerischer Tätigkeiten in der Berufspraxis befähigt; in diesem Rahmen führen sie anwendungsbezogene Forschungs- und Entwicklungsvorhaben durch. Die Kunsthochschulen dienen vor allem der Pflege der Künste, der Entwicklung künstlerischer Fähigkeiten und der Vermittlung künstlerischer Kenntnisse und Fertigkeiten. Auch in Zukunft gilt es, jeden Hochschultyp weiter zu profilieren, dabei aber gleichzeitig neue Kooperationsformate zu entwickeln und für größtmögliche Durchlässigkeit zwischen den Hochschularten Sorge zu tragen.

2.2 Wesentliche hochschulpolitische Zielsetzungen

Die Leistungsfähigkeit der bayerischen Hochschulen gilt es auch in Zukunft zu sichern und zu stärken. Hierzu zählt die Weiterentwicklung der rechtlichen Rahmenbedingungen. Auch sind weitere Anstrengungen erforderlich, um die Drittmittelfähigkeit zu erhalten und in allen Bereichen Spitzenpositionen zu erreichen.

Wesentliche hochschulpolitische Zielsetzungen im Vereinbarungszeitraum 2019 mit 2022 sind

- ein vielfältiges und bedarfsorientiertes Bildungsangebot zu sichern,
- Qualität und Exzellenz der Hochschulen in den Leistungsdimensionen
 - Lehre, Studium und akademische Weiterbildung,
 - Forschung, einschließlich angewandter Forschung und Entwicklung,
 - Infrastruktur sowie
 - Transfer in Wirtschaft und Gesellschaftzu fördern und
- Rolle und Funktion von Hochschulen als gesellschaftlich aktive und verantwortliche Instanzen zu stärken.

Schwerpunkte hierbei sind u. a.:

- Sicherstellung von Spitzenbedingungen für Grundlagenforschung

- und anwendungsbezogene Forschung,
- Stärkung der Infrastruktur für Aufgaben in Lehre, Forschung, Wissenschaftsmanagement und Verwaltung,
 - Gewährleistung von moderner digitaler Ausstattung und Sicherstellung der IT-Sicherheit,
 - Verbesserung der Attraktivität von Hochschulen als Arbeitgeber (Verbesserung der Arbeitsbedingungen, Gleichstellung, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Inklusion),
 - Modernisierung und Anpassung der Weiterbildungseinrichtungen als Orte lebenslangen Lernens,
 - Ausbau von Wissens- und Technologietransfer,
 - Förderung der Gründungskultur,
 - Ausbau von hochschulartübergreifenden Kooperationen wie dem Bayerischen Wissenschaftsforum (BayWISS).

Zu den drei übergreifenden hochschulpolitischen Zielsetzungen:

- 1) Die bayerischen Hochschulen müssen auch in Zukunft über ein vielfältiges, zukunftsorientiertes und bedarfsgerechtes Bildungsangebot verfügen, das die Talente aus allen Regionen Bayerns erschließt und attraktiv ist für die besten Köpfe aus allen Teilen der Welt, die Breite der Fächer abbildet sowie dem vielfach ansteigenden Bedarf an Akademikerinnen und Akademikern entspricht. Ein differenziertes Studienangebot hat einer zunehmend heterogenen Studierendenschaft Rechnung zu tragen und ermöglicht es, Talente zu identifizieren und bestmöglich zu fördern. Unter Berücksichtigung der jeweiligen wirtschaftlichen und finanziellen Möglichkeiten werden Staat und Hochschulen sicherstellen, dass Studienbewerberinnen und -bewerber in Bayern sowohl im grundständigen als auch in postgradualen Bereichen ein ihren persönlichen Neigungen und Fähigkeiten möglichst entsprechendes Studienangebot vorfinden.
- 2) Ebenso gilt es, Qualität und Exzellenz in allen Leistungsdimensionen der Hochschulen, sowohl in der Spitze als auch auf breiter Basis, weiter zu sichern. Optimal ausgebildete Hochschulabsolventinnen und -absolventen sowie Spitzenforschung und der Transfer von wissenschaftlichen Erkennt-

nissen in produktnahe Anwendungen und Dienstleistungen ermöglichen einen Innovationsvorsprung und sichern damit mittel- und langfristig Wirtschaftskraft, Arbeitsplätze und Wohlstand in Bayern. Innovative Forschung ist zugleich die Basis für die Vermittlung der neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse und der für Innovationen nötigen Kreativität in der Hochschulausbildung:

- Zur konsequenten Steigerung der Qualität in Studium, Lehre und Weiterbildung ist mit dem durch den Hochschulpakt mitfinanzierten Ausbauprogramm, dem Qualitätspakt Lehre, den Studienzuschüssen zur Verbesserung der Studienbedingungen, dem Elitenetzwerk Bayern, der Schaffung von Anreizen für gute Lehre (z. B. die Preise des Bayerischen Staatsministers bzw. der Bayerischen Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst für herausragende Lehre) und der Implementierung von Qualitätssicherungsmaßnahmen (insbesondere Akkreditierung) sowie der Förderung der akademischen Weiterbildung (z. B. Förderprogramm zur strukturellen Entwicklung der Weiterbildung und des lebenslangen Lernens an bayerischen Hochschulen) bereits ein wirksames Instrumentarium vorhanden. Dieses gilt es weiter zu sichern und mit Blick auf eine nachhaltige Umsetzung durch die Hochschulen zu optimieren. Dabei muss deutlich werden, dass Lehre, Studium und akademische Weiterbildung sowie Forschung eine Einheit sind und sich auch im Hinblick auf Weiterentwicklung und Innovationen gegenseitig befruchten müssen.
- Durch die staatliche Grundfinanzierung wird es den Hochschulen ermöglicht, eigene Forschungsschwerpunkte zu setzen, selbst gewählten Fragestellungen nachzugehen und Profile zu gestalten. Darüber hinaus kann der Staat im Rahmen seiner Gesamtverantwortung Forschungsthemen von besonderer gesellschaftlicher Relevanz aufgreifen und diese mit zusätzlichen Mitteln fördern, wie z. B. Digitalisierung, Klimaforschung und nachhaltige Energieversorgung. Mit seinen gezielten Programmen auf diesen Gebieten sowie mit der Förderung von Forschungsverbünden konnte der Freistaat in der Vergangenheit wirkungsvolle Impulse setzen und zur strukturellen Verbesserung der Hochschulforschung beitragen. Die Staatsregierung wird ihre entsprechenden Instrumente auch künftig weiterentwickeln und bei Bedarf neue Themenfelder aufgreifen.

- Die Sicherung und weitere Verbesserung von Qualität und Exzellenz erfordert eine optimale, den wachsenden Herausforderungen angepasste personelle, apparative und räumliche Infrastruktur. Dies gilt umso mehr, als fundamentale Entwicklungen wie Digitalisierung und Globalisierung auch veränderte und neue Anforderungen an die wissenschaftliche Infrastruktur und die Arbeitswelt mit sich bringen. Besonders von Bedeutung sind die fortlaufende Modernisierung und der Ausbau der Gebäude für die Stärkung des Wissenschafts- und Forschungsstandorts Bayern im nationalen und internationalen Wettbewerb. Sie tragen wesentlich zur Attraktivität der bayerischen Hochschulen als Lernorte und Arbeitsplätze bei.
- Ein schneller und reibungsloser Transfer von Wissen und Technologien aus den Hochschulen in Wirtschaft und Gesellschaft ist ein wesentlicher Erfolgsfaktor für die Konkurrenzfähigkeit Bayerns im Wettbewerb um Erhalt und Ansiedelung von Trägern der Wertschöpfung. Neben technologischen sind soziale sowie künstlerisch-kreative Innovationen und somit der Transfer von Erkenntnissen aus nicht-technologischen Wissenschaftsdisziplinen Voraussetzung für die Weiterentwicklung des Innovationsstandorts. Gemeinsames Ziel von Freistaat und Hochschulen ist es, möglichst optimale Rahmenbedingungen zu setzen, um ungenutzte Transferpotentiale zu erschließen. Zudem kann insbesondere für strukturschwache Regionen die Ansiedlung von hochschulischen Einrichtungen positive regionalökonomische Effekte nach sich ziehen. So entfalten Hochschulen in der Regel erhebliche Umfeldpotentiale und wirken strukturbildend auf Wirtschafts- und Wertschöpfungsprozesse einer Region.

3) Die Rolle und Funktion von Hochschulen als institutionell aktiven und verantwortlichen Instanzen einer Gesellschaft kann angesichts zunehmender Tendenzen eines Anti-Intellektualismus nicht stark genug betont werden. Hochschulen sind Orte des Dialogs, der geistigen Auseinandersetzung und Zentren der demokratischen Kultur. Hochschulen und ihre Mitglieder sind daher ein wichtiger und einflussreicher Teil unserer Gesellschaft: Sie haben die Aufgabe, durch Aufklärung, Vermittlung und Beratung von Bürgern, Politik und Wirtschaft dazu beizutragen, dass ihre wissenschaftsbasierten Erkenntnisse und Reflexionsleistungen der gesellschaftlichen Fortentwicklung zugute-

kommen. Hochschulen als Leitinstitutionen und zentrale Instanzen haben – wie auch vom Wissenschaftsrat unterstrichen – stützende Funktionen und prägenden Einfluss auf die Gestaltung und den Erhalt des kulturellen Erbes des jeweiligen Standorts. Als Einrichtungen des Wissenschaftssystems sind sie aufgrund ihrer validen Methoden der Wissensermittlung und -vermittlung von anderen Akteuren unterscheidbar. Hochschulen fungieren daher nicht nur als akademische Dienstleistungsinstanzen zur Vermittlung von Wissensbeständen und Qualifikationen, sondern haben Verantwortung für die intellektuelle, kulturelle und soziale Prägung der Studierenden.

2.3 Umsetzung der Hochschulentwicklungsplanung

Das Innovationsbündnis Hochschule 4.0 bildet den notwendigen Rahmen für die in Art. 14 BayHSchG verankerte Hochschulentwicklungsplanung, die als gemeinsame Aufgabe von Staat und Hochschulen der Sicherstellung eines überregional abgestimmten Angebots an Hochschuleinrichtungen und Studienangeboten dient. Zur Umsetzung der Hochschulentwicklungsplanung haben sich Innovationsbündnisse als Rahmenvereinbarung und individuell geschlossene Zielvereinbarungen mit den Hochschulen als Planungs- und Steuerungsinstrumente bewährt, die den immer kürzeren Erneuerungszyklen im Wissenschaftsprozess und der wachsenden systemischen Komplexität der Forschung gerecht werden. In den Zielvereinbarungen erfolgt, die Autonomie der Hochschulen würdigend, die Festlegung der Ziele, Leistungen und Gegenleistungen jeweils im Wege eines partnerschaftlichen Aushandlungsprozesses, der den Hochschulen die Möglichkeit zur Auswahl von individuellen, den jeweiligen Lehr- und Forschungsprofilen angemessenen Zielen eröffnet.

In Ausfüllung des Innovationsbündnisses Hochschule 4.0 werden Freistaat und Hochschulen hochschulspezifische Zielvereinbarungen abschließen, in denen die in dieser Rahmenvereinbarung festgeschriebenen Leistungen profilgerecht und hochschulspezifisch konkretisiert, Berichtspflichten vereinbart sowie Konsequenzen für das Erreichen bzw. Nicht-Erreichen von Zielen festgelegt werden. Zusammen mit der jeweiligen hochschulindividuellen Zielvereinbarung bildet das Innovationsbündnis Hochschule 4.0 die Grundlage für die Entwicklungspläne der einzelnen Hochschulen. Durch die in den Zielvereinbarungen niedergelegten Berichtspflichten und die

anschließende Auswertung der Berichte der Hochschulen ist die regelmäßige landesweite Überprüfung dieses Planungs- und Steuerungsinstrumentariums gewährleistet; sie kann durch anlassbezogene, externe Evaluationen ergänzt werden.

Flankierend zu dem für die Hochschullandschaft zentralen Planungsinstrumentarium Innovationsbündnis und Zielvereinbarungen erfolgen Planung und Steuerung im Rahmen verschiedener weiterer Strategiekonzepte: Zu nennen sind hierbei beispielhaft das Ausbauprogramm zur Bewältigung der steigenden Studierendenzahlen, die wissenschaftsgestützte Struktur- und Regionalisierungsstrategie, die Nachhaltigkeitsstrategie der Bayerischen Staatsregierung sowie der Masterplan Bayern Digital II.

3. Maßnahmen zur Umsetzung der hochschulpolitischen Zielsetzungen

Um die Zielsetzungen des Innovationsbündnisses Hochschule 4.0 zu erreichen, werden Staat und Hochschulen im Vereinbarungszeitraum 2019 mit 2022 im Rahmen der jeweils verfügbaren Haushaltsmittel und Planstellen Maßnahmen in den folgenden zehn Handlungsfeldern ergreifen.

3.1 Sicherstellung der erforderlichen Ausbildungskapazitäten

Die Studierenden- und Studienanfängerzahlen sind in den letzten Jahren stark gestiegen. Die letzte KMK-Vorausberechnung aus dem Jahr 2014 prognostiziert auch bis 2025 (Ende des Prognosezeitraums) Studienanfängerzahlen, die um rund 30 % über den Anfängerzahlen im Jahr 2005 liegen. Mit einem Absinken der Studierendenzahlen ist somit in absehbarer Zeit nicht zu rechnen. Die Hochschulen wurden bei der Bewältigung dieses enormen Anstiegs maßgeblich durch das Ausbauprogramm zur Bewältigung der steigenden Studierendenzahlen unterstützt. Im Rahmen dieses Ausbauprogramms wurden an den bayerischen Hochschulen bis zum Jahr 2014 insgesamt 4.240 zusätzliche (Plan-)Stellen (davon 1.240 befristet) geschaffen und damit jährlich weit über 70.000 Studierwilligen die Aufnahme eines Studiums ermöglicht.

-  Zur Sicherstellung der erforderlichen Ausbildungskapazitäten werden Staat und Hochschulen das Ausbauprogramm für die Laufzeit des Innovationsbündnisses Hochschule 4.0 in vollem Umfang weiterführen. Hierzu werden die Universitäten, die Hochschulen für angewandte Wissenschaften und Technischen Hochschulen auch weiterhin mindestens 16.997 zusätzliche Studienanfängerinnen und -anfänger gegenüber dem Basisjahr der Ausbauplanung 2005 aufnehmen. Im Gegenzug wird der Freistaat die im Ausbauprogramm geschaffenen Stellen für die Laufzeit des Innovationsbündnisses Hochschule 4.0 in vollem Umfang weiterführen. Abhängig von der Ausgestaltung des Hochschulpakts nach 2020 sowie der weiteren Entwicklung der Studierendenzahlen werden auch die Kriterien des Ausbauprogramms einer Prüfung unterzogen.
-  Das Augenmerk von Hochschulen und Staat liegt auch auf der Sicherung ausreichender Masterkapazitäten. An den Hochschulen für angewandte Wissenschaften und Technischen Hochschulen wird ein Angebot an konsekutiven Masterangeboten für 50 % der Bachelorabsolventinnen und -absolventen als ausreichend erachtet. Grundsätzlich steht dabei die Lehrkapazität der Hochschulen für alle Studierenden zur Verfügung, unabhängig davon, in welcher Phase des Studiums sie sich befinden. Dies ermöglicht den Hochschulen die Lehrkapazität dort einzusetzen, wo sie benötigt wird, und das Angebot der Nachfrage anzupassen. Dabei berücksichtigt der Freistaat, dass der Gestaltungsspielraum der Universitäten im Bereich staatlich reglementierter Studiengänge eingeschränkt ist. Um auf die Nachfrage nach Master-Studienplätzen angemessen reagieren zu können, werden Staat und Hochschulen regelmäßig die Entwicklung der Studierendenzahlen im Masterbereich, u. a. mit Hilfe des vom Bayerischen Staatsinstitut für Hochschulforschung und Hochschulplanung (IHF) zur Verfügung gestellten statistischen Datenmaterials, überprüfen.
-  Im Zuge der „wissenschaftsgestützten Struktur- und Regionalisierungsstrategie“ baut der Freistaat vor allem die Hochschulen für angewandte Wissenschaften und Technischen Hochschulen aus. Diese stellen vermehrt innovative Studienangebote bereit, die auf eine breite wissenschaftliche Qualifizierung unter Berücksichtigung der besonderen Situation vor Ort zielen. Darüber hinaus wird angestrebt, digital gestützte Lehr-

angebote an besonderen Lernorten zu schaffen, wie dies bereits im Wettbewerb „Partnerschaft Hochschule und Region“ erprobt wurde. Alle zusätzlichen Standorte sind als „Außenstellen“ bestehender staatlicher Hochschulen konzipiert und werden insbesondere bei der räumlichen Unterbringung von den profitierenden Kommunen unterstützt. Hinzu kommen in die regionale Wirtschaftsstruktur eingebettete Technologietransferzentren.

✚ Mit der Errichtung eines Campus Straubing der TU München sowie der geplanten Schaffung eines Campus Kulmbach der Universität Bayreuth wird der Regionalisierungsgedanke auch im Universitätsbereich umgesetzt.

✚ An die Schaffung weiterer Hochschulstandorte sowie Außenstellen und Teilstandorte bestehender Einrichtungen wird – auch mit Blick auf die nach derzeitigem Stand zu erwartende allmähliche Stabilisierung der Studienanfängerzahlen auf einem Hochplateau und die Gründung einer neuen Universität in Nürnberg – in den kommenden Jahren ein strenger Bedarfsmaßstab angelegt. Etwaige künftig zusätzlich verfügbare Ressourcen werden weiterhin prioritär zur Sicherung und Stärkung der bestehenden Standorte eingesetzt.

✚ Neben einem dichten Hochschulnetz in allen Regionen bedarf es in gleicher Weise der Sicherung und Stärkung der Hochschulen in den Zentren, die mit ihrer überregionalen Ausstrahlung maßgeblich zur Attraktivität ganz Bayerns als Wissenschafts- und Wirtschaftsstandort beitragen.

3.2 Gewährleistung eines diversifizierten Studienangebots

Die Sicherstellung eines vielfältigen Studienangebots an den bayerischen Hochschulen ist kein Selbstzweck. Sie erfordert eine Koordination durch die Staatsregierung und einen systematischen Einbezug der Bedarfe von Gesellschaft, Arbeitsmarkt und Wissenschaft. Die weitere Optimierung des Studienangebots auch im Hinblick auf die Frage, ob weitere Bereiche akademisiert werden sollten, setzt daher voraus, dass die Hochschulen Absolventenbefragungen durchführen, Marktanalysen berücksichtigen

und externe Expertise aus Berufspraxis, Wirtschaft und „externer“ Wissenschaft heranziehen.

Im Rahmen des Ausbauprogramms zur Bewältigung der steigenden Studierendenzahlen haben Staat und Hochschulen den Fokus auf die sog. MINT-Fächer gelegt, um die Zahl der Absolventinnen und Absolventen, die von der Wirtschaft nach wie vor dringend nachgefragt sind, signifikant zu steigern. Dabei dürfen jedoch weitere Fächer nicht aus dem Blick geraten. Dies gilt insbesondere auch für die Wirtschafts- sowie die Sozial- und Gesundheitswissenschaften. Auch die überwiegend in den Geisteswissenschaften an den bayerischen Universitäten sehr gut vertretenen sog. „Kleinen Fächer“ gilt es nicht aus dem Blick zu verlieren. Fächerentscheidungen können deshalb nicht nach ausschließlich quantitativen Faktoren erfolgen.

Die Universitäten und Kunsthochschulen legen mit ihren Lehramtsstudiengängen die Grundlagen für die ausgewiesene Qualität des bayerischen Schulwesens. Neben ihren (Forschungs-)Schwerpunkten können sie auch die Lehramtsstudiengänge zur Profilbildung nutzen. Die Ausbildung einer ausreichenden Zahl von gut qualifizierten Lehrkräften dient einerseits der Sicherung der hohen Qualität des bayerischen Schulsystems und damit mittelbar auch der Sicherung der Studierfähigkeit künftiger Generationen von Studierenden; andererseits dienen Lehramtsstudiengänge wissenschaftlicher Forschung und liefern wichtige bildungswissenschaftliche Erkenntnisse. Es gilt, die Ausbildung künftiger Lehrerinnen und Lehrer kontinuierlich und entsprechend den sich verändernden gesellschaftlichen Anforderungen, wie etwa Aspekten der Inklusion oder der Digitalisierung, weiterzuentwickeln. Dies gilt auch für ausreichende Ausbildungskapazitäten und die Förderung bildungswissenschaftlicher Forschung.

Die Umsetzung des Bolognaprozesses mit derzeit 902 Bachelor- und 1.003 Masterstudiengängen an den staatlichen Hochschulen in Bayern hat zu einem äußerst ausdifferenzierten und teilweise unübersichtlichen Studienangebot geführt. Das Ziel, das Studienangebot insbesondere in Bachelorstudiengängen auf eine breite wissenschaftliche Qualifizierung durch Vermittlung von Fach- und Methodenkompetenz und berufsfeldbezogene Qualifikationen zu fokussieren und einen

systematischen Einbezug der Bedarfe von Wissenschaft und Arbeitsmarkt bei der Einführung und Weiterentwicklung von Studiengängen sicherzustellen, muss konsequent weiterverfolgt werden.

- ✚ Staat und Hochschulen werden der Verantwortung für ein ausgewogenes Fächerangebot im Rahmen der rechtlichen und finanziellen Möglichkeiten auch weiterhin nachkommen.
- ✚ Zur Verbesserung von Transparenz und Anschlussfähigkeit des grundständigen Studienangebots insbesondere in Bachelorstudiengängen werden die Hochschulen stärker auf eine breite wissenschaftliche Qualifizierung durch Vermittlung von Fach- und Methodenkompetenz und berufsfeldbezogenen Qualifikationen achten und das Studienangebot entsprechend nachjustieren.
- ✚ Die Hochschulen werden regelmäßig prüfen, ob einzelne Studiengänge aufgrund einer zu geringen Nachfrage oder einer negativen Entwicklung der Bedarfsprognosen aufzuheben bzw. zusammenzulegen sind.
- ✚ Die Hochschulen beteiligen sich an der landesweiten Absolventenbefragung des Bayerischen Staatsinstituts für Hochschulforschung und Hochschulplanung (IHF).
- ✚ Die Hochschulen werden Fächer- und Studiengangsentscheidungen nicht ausschließlich nach quantitativen Faktoren treffen. Jeder Studiengang und jedes Fach werden in seiner Bedeutung für das Gesamtbild der Hochschule und das landesweite Studienangebot bewertet.
- ✚ Universitäten und der Freistaat werden die Lehramtsstudiengänge kontinuierlich und entsprechend den sich verändernden gesellschaftlichen Anforderungen, wie etwa Aspekten der Inklusion oder der Digitalisierung, weiterentwickeln. Die Sicherstellung ausreichender Ausbildungskapazitäten in den Lehramtsstudiengängen wird Gegenstand der Verhandlungen über die individuellen Zielvereinbarungen sein. Die Schaffung zusätzlicher Kapazitäten im Bereich der Lehrerbildung setzt die Bereitstellung zusätzlicher Ressourcen voraus.
- ✚ Gemäß einer gemeinsamen Erklärung von KMK und HRK aus dem Jahr 2016 streben Universitäten und Freistaat an, auch in den Bereichen Jura und Medizin neben dem Staatsexamen ein ergänzendes Angebot gestufter

Studiengänge anzubieten, auch um internationale Anschlussfähigkeit zu gewährleisten.

Akademische Ausbildung und berufliche Bildung sind gleichwertig und ergänzen sich sinnvoll. Die Nachfrage nach berufserfahrenen Akademikerinnen und Akademikern wie auch die Akademisierung der Berufsbilder nimmt stetig zu, so dass sich ein vielfältiges und differenziertes Studienangebot entwickelt hat. Insbesondere wird auch die duale Hochschulausbildung aufgrund ihrer berufspraktischen Nähe geschätzt und für unverzichtbar gehalten. Gerade hier gelingt der mit allen Ebenen der beruflichen Bildung besonders verzahnte, spezifische Ausbau von Studienangeboten.

- 📌 Die Hochschulen achten unter Berücksichtigung ihrer spezifischen Profile auf eine passgenaue organisatorische und institutionelle Verzahnung der beruflichen und akademischen Bildung. Dabei verstärken insbesondere die Hochschulen für angewandte Wissenschaften und Technischen Hochschulen ihre Bemühungen um eine Ausweitung des dualen Studienmodells.
- 📌 Nachdem sich bundesweit das Verständnis von einem dualen Studium als ausbildungs- bzw. praxisintegrierend in der akademischen Erstausbildung bzw. berufs- oder praxisintegrierend im Bereich des postgradualen Studiums durchsetzt, werden die Hochschulen für angewandte Wissenschaften und Technischen Hochschulen gemeinsam mit dem Wissenschaftsministerium das Konzept des dualen Studiums in Art 56 Abs. 5 BayHSchG sowie im Projekt „hochschule dual“ überprüfen und ggf. bedarfsgerecht weiterentwickeln.
- 📌 Die akademische Weiterbildung wird durch die Hochschulen gestärkt.

An den Hochschulen ist eine zunehmende Heterogenität der Studierenden zu verzeichnen. Die wichtigen Weichenstellungen zur Erhöhung der Durchlässigkeit sowie zur Erhöhung der Mobilität führen zu ganz unterschiedlichen Biographien hinsichtlich Bildungsverhalten, Lebensgestaltung sowie Berufs- und Karriereplanung. Die Diversität der Studienberechtigten erfordert, auch unter dem Aspekt des lebenslangen Lernens, möglichst passgenaue Studienformate und hat den Hochschulen erhebliche Anstrengungen abverlangt, um den unterschiedlichen Kompetenzen und Qualifikationen zu Beginn des Studiums Rechnung zu tragen und allen möglichst gleiche Chancen zur Erreichung der Studienziele zu bieten. Durch die

vielfältigen Zugangsmöglichkeiten zum Studium sind für die Hochschulen neue Herausforderungen entstanden. Studienbegleitende Zusatzangebote um spezifische Vorkenntnisse zu erwerben, insbesondere in der Studieneingangsphase, müssen dennoch die Ausnahme bleiben.

- 🚦 Die Hochschulen werden auf Basis von aussagekräftigen Bedarfserhebungen zeitgemäße Studienformate (Teilzeit, berufsbegleitend, dual, digital) sowie Studienarten (weiterbildende Masterstudiengänge, Modulstudien, Zusatzstudien, spezielle weiterbildende Studien) weiterentwickeln bzw. auf Basis kontinuierlicher Evaluationen optimieren und weiter ausbauen.
- 🚦 Die Hochschulen tragen dafür Sorge, dass die sprachlichen Anforderungen mit Blick auf die Qualifikationsziele für jeden Studiengang im Einzelfall festzulegen sind.
- 🚦 Die Hochschulen machen ihre verschiedenen Studienangebote und Studienformate (u. a. hinsichtlich regionaler, berufsbegleitender und dualer Besonderheiten oder neu geschaffener Lehrangebote) mit geeigneten öffentlichkeitswirksamen und zielgerichteten Informationen bekannt.
- 🚦 Die Hochschulen und der Freistaat wirken weiterhin auf die Realisierung des Konzepts „Inklusive Hochschule“ hin.

3.3 Optimale Studienbedingungen

Das Ziel, bestmögliche Studienbedingungen zu schaffen, umfasst u. a. Fragen der zunehmenden Diversität der Studienberechtigten (dazu oben 3.2), der Steigerung der Qualität der Lehre, der Verbesserung der studentischen Mobilität, der Sicherstellung der sozialen Flankierung des Studiums oder der Digitalisierung (dazu unten 3.8).

Zur Steigerung der Qualität der Lehre verpflichtet Art. 10 Abs. 2 Satz 1 BayHSchG die Hochschulen, ein System zur Sicherung der Qualität ihrer Arbeit zu entwickeln und in angemessenen zeitlichen Abständen auch externe Evaluationen durchzuführen. Ausgangspunkt für eine kontinuierliche Verbesserung der Studienqualität ist ein Leitbild für die Lehre, das übergeordnete Bildungsziele im Einklang mit dem jeweiligen Hochschulprofil beschreibt und das sich in den Curricula der Studiengänge

widerspiegelt. Nach Art. 10 Abs. 4 BayHSchG gehört dazu als eine der Maßnahmen der externen Qualitätssicherung die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen.

-  Die Hochschulen weisen nach, dass sie über ein Leitbild für die Lehre verfügen, das sich in ihren Studiengängen widerspiegelt.
-  Die Hochschulen weisen nach, dass die Verpflichtung zur Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen in Gestalt von Systemakkreditierung, Programmakkreditierung oder von einem alternativen Verfahren nach dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag im Interesse von Studierenden und Arbeitsmarkt grundsätzlich flächendeckend umgesetzt wurde.
-  Das Wissenschaftsministerium wird die Hochschulen beim Aufbau von internen Qualitätssicherungssystemen in der Lehre, z. B. zur Vorbereitung einer Systemakkreditierung auf Basis einer Festlegung konkreter inhaltlicher und zeitlicher Zielmarken durch die jeweilige Hochschule bei der Antragstellung unterstützen.

Bereits mit dem Innovationsbündnis Hochschule 2018 wurde „die systematische Qualitätsverbesserung in der Lehre, insbesondere mit dem Ziel der Erhöhung der Studienerfolgsquote, bei Erhaltung des Leistungsniveaus der Absolventen“ als hochschulpolitische Zielvorgabe mit hohem Engagement verfolgt.

-  Die Hochschulen setzen sich weiterhin dafür ein, mit geeigneten Maßnahmen die Gründe für einen Studienabbruch wirksam zu bekämpfen.
-  Die Hochschulen unterstützen die Bemühungen der von der Bayerischen Staatsregierung mit den Spitzenvertretungen der bayerischen Wirtschaft geschlossenen „Allianz für starke Berufsbildung in Bayern“ sowie Maßnahmen zur Optimierung eines wechselseitigen Übergangs von Schule, Beruf und Studium.
-  Als weitere Maßnahme zur Erhöhung des Studienerfolgs werden die Hochschulen in geeigneten Fällen das Studienorientierungsverfahren einsetzen. Am Eignungsfeststellungsverfahren für Studiengänge, die besondere Anforderungen stellen, wird festgehalten.

- 🚩 Zur Erhöhung der Mobilität von Studierenden wie Absolventinnen und Absolventen werden die Hochschulen ihre Anerkennungsprozesse weiter systematisieren und optimieren. Dazu gehören insbesondere
 - die konsequente Nutzung von Learning Agreements bei Auslandsaufenthalten,
 - der Aufbau von Datenbanken zu Anrechnungsentscheidungen,
 - die flächendeckende Ausweisung von „Auslandsfenstern“,
 - der weitere Ausbau von gemeinsam mit ausländischen Hochschulen konzipierten Studiengängen (joint programmes) und Studiengängen mit verpflichtendem Auslandssemester auf Basis von Kooperationsvereinbarungen.

Die hohen Studierendenzahlen belegen eindrucksvoll, dass die bayerischen Hochschulen nachgefragt sind wie nie. Um auch weiterhin in der Konkurrenz um die besten Studienbewerberinnen und Studienbewerber national wie international erfolgreich bestehen zu können, muss neben dem Studienangebot und den Studienbedingungen auch die soziale Infrastruktur stimmen. Hier sind die bayerischen Studentenwerke wichtige und verlässliche Partner der Hochschulen. Die Studentenwerke als gemeinnützige, soziale Dienstleistungsunternehmen des öffentlichen Bildungssektors haben den gesetzlichen Auftrag, die Studierenden wirtschaftlich, gesundheitlich, sozial und auch kulturell zu fördern. Dies erfüllen sie mit einem breiten Portfolio von Dienstleistungen, wie z. B. dem Betrieb von Mensen, dem Unterhalt von Wohnheimen und Kitas, Service- und Beratungsangeboten für ausländische Studierende etc.

- 🚩 Die Hochschulen werden sich für den Erhalt und die Verbesserung der guten Zusammenarbeit mit den Studentenwerken einsetzen.
- 🚩 Der Freistaat Bayern unterstützt die Studentenwerke dabei auf vielfältige Weise, wie z. B. durch Zuschüsse, durch die Überlassung von Räumen und durch die Förderung von Studentenwohnheimen.

3.4 Hochschulentwicklung und Hochschulsteuerung

In Erfüllung des gesetzlichen Auftrags nach Art. 14 BayHSchG zur gemeinsamen Hochschulentwicklungsplanung ist das vorliegende Bündnis als verbindliche Rahmenvereinbarung für alle staatlichen Hochschulen in Bayern zu verstehen. Es bildet zusammen mit der jeweiligen hochschulindividuellen Zielvereinbarung die Grundlage für die Entwicklungsplanung der einzelnen Hochschulen, insbesondere mit Blick auf deren strukturelle und fachliche Entwicklung.

 Die Hochschulen stellen in Abstimmung mit dem Staatsministerium Entwicklungspläne nach Art. 14 BayHSchG unter Berücksichtigung dieser Rahmenvereinbarung und der individuellen Zielvereinbarung auf und schreiben diese in angemessenen Zeitabständen fort. Die konkrete Umsetzung und Darstellungsform kann den immer kürzeren Erneuerungszyklen im Wissenschaftsprozess und der wachsenden systemischen Komplexität der Forschung Rechnung tragen. Strategie- und Planungskonzepte, die in anderem Zusammenhang zu erstellen sind (z. B. Exzellenzstrategie), können dabei einfließen.

Damit Hochschulen ihre gesetzlich eingeräumte Autonomie verantwortungsvoll nutzen können und Monitoring durch den Freistaat ermöglicht wird, bauen sie ein Planungs-, Steuerungs- und Kontrollsystem auf, welches sie in die Lage versetzt, die gewonnenen Freiräume und Flexibilisierungen sowohl strategisch als auch operativ bestmöglich im Sinne eines optimalen Einsatzes der Ressourcen auszunutzen. Gleichzeitig müssen die Forderungen nach Rechenschaft und Transparenz nach außen erfüllt sein. Diesen Anforderungen wird insbesondere durch die nach einheitlichen Grundsätzen an allen Hochschulen einzuführende Kosten- und Leistungsrechnung Rechnung getragen.

 Die Hochschulen setzen für Planungs- und Steuerungszwecke die Kosten- und Leistungsrechnung gemäß Art 5. BayHSchG dauerhaft ein. Sie stellen sicher, dass den Rechnungslegungsvorschriften unterschiedlicher Mittelgeber in angemessener Weise Rechnung getragen wird.

Von Bedeutung ist dabei die Implementierung systematischer Verfahren der kontinuierlichen Selbstreflexion, um eine dauerhafte Erneuerungsfähigkeit und den Erhalt

der Innovationskraft der Hochschulen zu gewährleisten. Dabei ist die richtige Balance zwischen der Ermöglichung ungestörter und risikoreicher Grundlagenforschung einerseits und dem Ansporn der Gesamteinstitution, aus Wettbewerbsgründen laufend Optimierungs- und Entwicklungspotenziale erschließen zu müssen, zu finden.

✚ Zur Sicherung der dauerhaften Erneuerungsfähigkeit und zum Erhalt der Innovationskraft der Hochschulen entwickeln und nutzen die Hochschulen verschiedene Steuerungsinstrumente, wie hochschulinterne Zielvereinbarungen, interne Drittmittelwettbewerbe, Strategieklausuren sowie institutionelle Evaluationen und Audits.

3.5 Wettbewerbsfähige Rahmenbedingungen für das Hochschulpersonal

Die bayerischen Hochschulen müssen sich bei der Rekrutierung von exzellentem Personal einem verschärften (inter-)nationalen Wettbewerb stellen. Um im Einzelfall, z. B. aktuell mit Blick auf die Exzellenzstrategie des Bundes und der Länder, aber auch im Rahmen von gemeinsamen Berufungen mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen, herausragende Forscher- und Künstlerpersönlichkeiten gewinnen zu können, wurde bereits mit der Hochschulrechtsnovelle 2006 das Instrument der sog. Leuchtturmberufung gesetzlich verankert. Die Hochschulen haben dieses in ihren Qualitätssicherungskonzepten und/oder Berufungsrichtlinien aufgegriffen und näher ausgestaltet.

- ✚ Staat und Hochschulen wirken darauf hin, im Wettbewerb um exzellentes Personal an der Spitze bestehen zu können.
- ✚ Staat und Hochschulen werden die Leuchtturmberufung unter Wahrung beamten- und besoldungsrechtlicher Grundsätze dort einsetzen, wo es notwendig und geeignet erscheint, den Wissenschaftsstandort Bayern zu stärken.

Bayern hat sich in der Bundesrepublik Deutschland eine Vorreiterrolle in der Etablierung von Qualitätssicherungskonzepten erworben, mit denen die Karrierewege des wissenschaftlichen Nachwuchses an den Universitäten besser und frühzeitiger planbar und transparent gestaltet werden.

- Hochschulen und Freistaat bekennen sich zum international anschlussfähigen Weg, das herkömmliche Berufungsverfahren zu erhalten, und um Tenure Track-Modelle als eigenständigen Karriereweg zu ergänzen. Die Rahmenbedingungen für besonders forschungsintensive Professuren oder Berufungen im Tenure Track-Verfahren an den Universitäten sollen weiter verbessert werden.
- An den Hochschulen für angewandte Wissenschaften und Technischen Hochschulen sollen auf Grundlage der „Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur Personalgewinnung und -entwicklung an Fachhochschulen“ (Oktober 2016) die Attraktivität der Professur an Fachhochschulen durch die Möglichkeit zur Personalentwicklung, Schwerpunktsetzung und Flexibilisierung gesteigert, der Bewerberkreis insgesamt vergrößert und strukturierte Zugangswege zur Professur geschaffen werden.
- Bayern wird sich für die Realisierung und ausreichende finanzielle Ausgestaltung des derzeit in Konzeption befindlichen Bund-Länder-Programms zur Personalgewinnung und -entwicklung an Fachhochschulen einsetzen.
- Die Hochschulen werden ihre Aktivitäten, chancengerechte und familienfreundliche Strukturen und Prozesse zu gewährleisten, deutlich verstärken. Ein wichtiges Ziel ist die Erhöhung der Anzahl von qualifizierten Frauen auf Professuren. Dabei werden für den anstehenden Zeitraum bis 2022 Zielgrößen definiert. Hierzu ist es erforderlich, dass die Hochschulen zweckmäßige Gesamtkonzepte etablieren, die etwa ein chancengerechtes Karrieremanagement und familienfreundliche Organisationsmodelle für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler umfassen sowie chancengerechte und qualitätsgesicherte Prozesse zur Besetzung von Professuren.

Um die Quote des § 154 Abs. 1 SGB IX zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen zu erfüllen, sind insbesondere im Rahmen der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses Ansätze und Perspektiven gefordert, um auch für schwerbehinderte wissenschaftliche und künstlerische Nachwuchskräfte Qualifizierungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten zu eröffnen.

Die Hochschulen werden ein besonderes Augenmerk auf die Attraktivität des Arbeitsplatzes „Hochschule“ für schwerbehinderte und gleichgestellte Menschen richten.

Das Wissenschaftszeitvertragsgesetz (WissZeitVG) gibt die arbeitsrechtlichen Rahmenbedingungen für die befristete Beschäftigung des wissenschaftlichen Nachwuchses vor: Es legt einen großzügigen zeitlichen Rahmen für die Qualifizierung von Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern fest und schafft Rechtssicherheit für Drittmittelbefristungen. Innerhalb dieses rechtlichen Rahmens ist es an den Hochschulen, Beschäftigungsverträge so zu gestalten, dass der wissenschaftliche Nachwuchs in Bayern bestmögliche Arbeitsbedingungen vorfindet.

Die bayerischen Hochschulen sind sich ihrer Verantwortung hierfür bewusst. Bereits im März 2015 haben sie sich in den Grundsätzen zum Umgang mit Befristungen nach dem WissZeitVG (im Folgenden: „Grundsätze“) zu einem verantwortungsvollen Umgang mit dem Befristungsrecht bekannt und eine Reihe von Maßnahmen vereinbart, um die hohe Zahl der Kurzzeitbefristungen langfristig zu reduzieren. Im Zuge der WissZeitVG-Novelle aus dem Jahr 2016 haben die bayerischen Hochschulen außerdem entsprechend der Intention des Bundesgesetzgebers für Transparenz gesorgt, indem sie Qualifizierungsziele formuliert haben, zum Teil einrichtungsbezogen (Universitäten), zum Teil in übergeordneten Leitlinien (Universitätsklinika, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und Technische Hochschulen, Kunsthochschulen). Die Ergebnisse der Evaluierung gilt es gemeinsam umzusetzen.

Die Hochschulen werden die Grundsätze entsprechend den Evaluierungsergebnissen im Dialog mit dem Staatsministerium fortentwickeln und mit dem Ziel überarbeiten, die Zahl der unterjährigen und unterhäftigen Befristungen nach § 2 Abs. 1 WissZeitVG auf das erforderliche ggf. noch zu definierende Mindestmaß zu begrenzen.

Parallel dazu werden sie die Eigenverantwortung junger Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler stärken, indem sie diese systematisch über Karrierewege inner- und auch außerhalb der Wissenschaft beraten. Die Hochschulen berichten dem Ministerium über ihre Maßnahmen.

Die Hochschulen tragen eine besondere Verantwortung für einen fairen und transparenten Umgang mit Befristungen auch in Bezug auf das wissenschaftsunterstützende Personal in Verwaltung und Technik. Die Ausschreibung von überwiegend befristeten Beschäftigungsmöglichkeiten senkt die Arbeitgeberattraktivität und erschwert die Gewinnung von besonders qualifiziertem Personal. Befristete Einstellungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im nichtwissenschaftlichen Bereich erfolgen daher vorrangig mit Sachgrund gemäß § 14 Abs. 1 Teilzeit- und Befristungsgesetz (TzBfG) sowie weiteren gesetzlichen Vorschriften zur Befristung von Arbeitsverträgen (wie § 21 Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz – BEEG, § 6 Pflegezeitgesetz – PflegeZG etc.).

 Die Hochschulen werden bei Neueinstellungen sachgrundlose Befristungen nur im erforderlichen Umfang vornehmen.

Lehrbeauftragte leisten einen bedeutsamen und wertvollen Beitrag zur Lehre an den Hochschulen, insbesondere durch die Einbringung des Wissens und der Erfahrung von Praktikerinnen und Praktikern.

 Die Hochschulen werden mit Unterstützung des Staatsministeriums differenzierte Konzepte zur Weiterentwicklung des Instruments Lehrauftrag und der Stellung der Lehrbeauftragten erarbeiten, die den spezifischen Bedürfnissen der verschiedenen Hochschularten Rechnung tragen. Gemeinsam werden Hochschulen und Staatsministerium die notwendigen weiteren Schritte prüfen.

3.6 Regionale Kooperationen und Vernetzung sowie Stärkung der Internationalisierung als wissenschaftspolitische Gestaltungsinstrumente

Hochschulen leisten einen bedeutenden Beitrag zu Innovationen in ihrer Region. Sie machen durch ihre Expertise in Lehre und Forschung Wissen regional verfügbar und nehmen im Gegenzug Ideen und konkrete Fragestellungen aus ihrer Umgebung auf. Durch Kooperationen von Hochschulen untereinander, aber auch mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen, Wirtschaftsunternehmen, Kultureinrichtungen und Kommunen entstehen unter Ausschöpfung von regionalen Potentialen Partnerschaften zur Entwicklung innovativer Produkte und Dienstleistungen sowie zusätz-

liche Impulse für Lehre und Forschung. Gerade mittels dieser Vernetzung wird ein signifikanter Mehrwert für alle Beteiligten angestrebt.

- Die Hochschulen werden sich aktiv für eine weitere Vertiefung der Zusammenarbeit mit der Wirtschaft und anderen gesellschaftlichen Institutionen einsetzen und so die strategische Rolle der Hochschulen im regionalen Innovationssystem stärken.

BayWISS wurde von den Hochschulen als „institutionalisierte Plattform zum Austausch, zur Koordination und Stärkung der Zusammenarbeit der Hochschultypen“ gegründet. Die Möglichkeit der Verbundpromotionen im Rahmen von BayWISS bildet einen wichtigen Baustein zur Stärkung der Forschungszusammenarbeit zwischen Universitäten sowie Hochschulen für angewandte Wissenschaften und Technischen Hochschulen.

- Die an BayWISS beteiligten Hochschulen werden sich zeitnah über die weitere strukturelle, organisatorische und inhaltliche Ausrichtung verständigen und unter Beteiligung des Staatsministeriums ein tragfähiges Finanzierungskonzept entwickeln.
- BayWISS wird das Modell der Verbundpromotion in Abstimmung mit dem Staatsministerium in den Jahren 2020/2021 evaluieren und die beteiligten Hochschulen werden auf Basis der Evaluierungsergebnisse die Zusammenarbeit überprüfen und ggf. weiterentwickeln.

Internationalisierung ist ein prägender Aspekt der institutionellen Profilbildung und strukturellen Weiterentwicklung aller bayerischen Hochschulen.

- Die Hochschulen berücksichtigen bei den Zielsetzungen und Maßnahmen für alle Bereiche der Hochschule die sich aus der Internationalität der wissenschaftlichen und künstlerischen Welt und insbesondere des Europäischen Hochschul- und Forschungsraums ergebenden Handlungsnotwendigkeiten, Chancen und Herausforderungen und richten bei der Planung und Implementierung dieser Zielsetzungen und Maßnahmen hierzu klare Strukturen ein („International Mainstreaming“).
- Der Freistaat berücksichtigt die sich aus dem Europäischen Hochschulraum ergebenden Handlungsnotwendigkeiten.

Die Hochschulen implementieren insbesondere die erforderlichen Willkommensdienstleistungen für Studierende, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie Künstlerinnen und Künstler aus dem Ausland, binden mehr internationale und interkulturelle Angebote in die Curricula ein, fördern die fremdsprachlichen Kompetenzen der Studierenden und die Deutschkenntnisse ausländischer Studierender, ermöglichen den Studierenden studienbezogene Auslandserfahrungen (insbesondere durch Mobilitätsfenster im Studienverlauf und integrierte Studiengänge mit Partnerhochschulen im Ausland) und den Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern die Teilnahme an internationalen Forschungsnetzwerken und -projekten, richten ihr Recruiting international aus, bilden ihr Hochschulpersonal mit Blick auf die Internationalisierung weiter und bauen international attraktive strukturierte Promotionsprogramme bzw. Formen der kooperativen Promotion aus. Dabei nutzen sie im Internationalisierungsprozess in besonderer Weise die Möglichkeiten der Digitalisierung.

Die Hochschulen und die Staatsregierung bringen die Professionalisierung der internationalen Außendarstellung des Wissenschaftsstandorts Bayern weiter voran. Die Vielfalt der Forschungsleistungen und -möglichkeiten in Bayern wird durch die Erweiterung des Marketings international sichtbarer, um das für die Hochschulen bestehende Potential im globalen Wettbewerb um hervorragende Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler noch besser zu erschließen. Die Marketinginitiative setzt als international wahrgenommenes "regional research area"-Marketing einen sichtbaren Akzent für den Wissenschaftsstandort Bayern. Gemeinsames Ziel ist es, den Wissenschaftsstandort Bayern bei jungen Forscherinnen und Forschern international als Marke zu etablieren. Hierbei können sich auch Synergieeffekte für die Marketingaktivitäten der einzelnen Hochschulen, der Hochschulverbünde und der Bundesebene ergeben.

Die Hochschulen unterstützen weiterhin die bestehende Marketinginitiative des Wissenschaftsstandorts Bayern für internationale Studierende („Study-in-Bavaria.de“) und wirken unter Federführung des Wissenschaftsministeriums aktiv bei der Entwicklung und Implementierung der gemeinsamen Marketinginitiative für die Zielgruppe internationaler

3.7 Profilierung und Schwerpunktsetzungen in der Forschung einschließlich der angewandten Forschung

Die Freiheit der Forschung (Art. 5 GG) ist die Voraussetzung einer erfolgreichen Forschungsstrategie. Andererseits können und dürfen Staat und Politik gesellschaftlich als relevant erkannte Themen an die Wissenschaft herantragen und im Dialog Schwerpunkte für künftige Forschungsaktivitäten herausarbeiten sowie durch Bereitstellung entsprechender finanzieller Ressourcen unterstützen. Darauf baut das seit 2011 bestehende Gesamtkonzept für die Forschungs-, Technologie- und Innovationspolitik der Bayerischen Staatsregierung auf. Die Forschungsleistung der bayerischen Hochschulen hat sich seither differenziert weiterentwickelt und wurde durch die zusätzliche Vernetzung mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen und einer massiven infrastrukturellen Stärkung als Grundlage für eine verbesserte Drittmittelfähigkeit noch leistungsfähiger. Auch künftig sollen durch zusätzliche Impulse die weitere Profilierung in der Forschung, die Vernetzung und Bündelung der vorhandenen Kompetenzen sowie die internationale Sichtbarkeit und Exzellenz weiter ausgebaut werden. Dabei nehmen Staatsregierung und Hochschulen gemeinsam die gesamte thematische Breite der Forschung in den Blick: exzellente Grundlagenforschung in den Lebens-, Natur- und Ingenieurwissenschaften ist dabei genauso unverzichtbar wie quellengestützte und reflexive Forschungsgegenstände in den Geistes-, Sozial- und Kunstwissenschaften und die Durchführung anwendungsbezogener Forschungs- und Entwicklungsvorhaben.

Grundsätzlich eröffnen in wissenschaftsgeleiteten Wettbewerbsverfahren eingeworbene Drittmittel zusätzliche Entwicklungsmöglichkeiten für die Hochschulen. Im Bereich der universitären Spitzenforschung ist es das Ziel von Staatsregierung und Universitäten, in der von Bund und Ländern 2016 beschlossenen Exzellenzstrategie möglichst zahlreich Exzellenzcluster einzuwerben sowie im Wettbewerb in der mit erheblichem reputativen Kapital versehenen Förderlinie „Exzellenzuniversitäten“ mit mehreren Universitäten erfolgreich zu sein, die dann erstmals seit Änderung des Art. 91b GG im Jahr 2019 eine institutionelle Bundesförderung erhalten. Im Bereich der

angewandten Forschung ist es Ziel, die Überführung von Forschungsergebnissen in innovative Produkte und Dienstleistungen noch stärker zu ermöglichen.

-  Die Hochschulen bauen ihre Forschungsstärke aus und profilieren ihre international wettbewerbsfähigen Forschungsschwerpunkte weiter. Dazu nehmen sie an den einschlägigen Bund-Länder-Programmen und den Förderprogrammen der EU teil. Sie bemühen sich um weitere Erfolge bei der Einwerbung von Forschungsdrittmitteln.
-  Der Freistaat unterstützt die Universitäten in der Antragsphase der Exzellenzstrategie, stellt über das Programm „Bayern exzellent“ den Landesanteil für im Wettbewerb auf Bundesebene erfolgreiche Anträge sicher und wird sich bei Bedarf um eine Weiterfinanzierung der bisher in der Exzellenzinitiative geförderten Spitzenkonsortien einschließlich der Graduiertenschulen unter Eigenbeteiligung der Universitäten bemühen.
-  Der Freistaat wird sich dafür einsetzen, dass die Programmpauschalen für die von der DFG geförderten Forschungsvorhaben nach Auslaufen der bisherigen Regelung mit einer verlässlichen Perspektive fortgesetzt und nach Möglichkeit erhöht werden.
-  Der Freistaat unterstützt die Hochschulen für angewandte Wissenschaften und Technischen Hochschulen dabei, ihre Forschungsstrukturen und Drittmittelkompetenz weiter zu stärken.

Mit seinen eigenen themenoffenen Förderprogrammen und Forschungsverbünden setzt der Freistaat gezielte Impulse für die grundlagenorientierte sowie die anwendungsnahe Forschung und Entwicklung und verbessert die strukturelle Wettbewerbsfähigkeit der Hochschulen. Mit der Einrichtung und Finanzierung bayerischer Forschungsverbünde und -netzwerke unterstützt der Staat interdisziplinäre und hochschulübergreifende Kooperationen in zukunftsrelevanten Schwerpunktbereichen. Große gesellschaftliche Herausforderungen und komplexe Fragestellungen in der Forschung machen es unverzichtbar, dass Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler verschiedener Fachbereiche und Institutionen ihre Kompetenzen bündeln. Aus den bislang geförderten Forschungsverbünden und Forschungsnetzwerken sind zahlreiche Publikationen sowie auch Patentanmeldungen und Ausgründungen aus Hochschulen hervorgegangen. Darüber hinaus wurden zusätzliche Drittmittel eingeworben.

- Die Hochschulen bemühen sich verstärkt, durch Netzwerkbildung zwischen den Hochschulen und Konsortialbildung mit anderen Forschungseinrichtungen sowie Wirtschaftsunternehmen und weiteren Organisationen systemische Fragestellungen erfolgreich zu bearbeiten.
- Das bewährte Instrument der Forschungsverbünde und -netzwerke wird weitergeführt.

In seinen themenbasierten Förderprogrammen greift der Freistaat Themen von besonderer gesellschaftlicher Relevanz auf und fördert in wettbewerblichen Verfahren exzellente Forschungsansätze. Beispiele sind die seit 2012 geförderten „Maßnahmen im Bereich der Energiewende“ sowie das 2016 neu aufgelegte Programm zur Klimafolgenforschung (BayKliF).

- Der Freistaat wird seine Ziele u. a. im Bereich der nachhaltigen Energien und der Klimafolgenforschung in den nächsten Jahren mit Nachdruck weiterverfolgen; die Hochschulen greifen die themenbasierten Förderprogramme auf.

Sollten derzeit noch nicht absehbare Entwicklungen dazu führen, dass zusätzliche themenbasierte Programme etabliert bzw. die bestehenden mit neuer Priorität versehen werden müssen, werden hierfür alle Spielräume genutzt.

Die universitäre Medizin im Freistaat ist national und international in wichtigen Bereichen sichtbar. So ist die bayerische Universitätsmedizin bundesweit an allen sechs vom Bund geförderten Deutschen Zentren der Gesundheitsforschung beteiligt. Auch zahlreiche Sonderforschungsbereiche belegen das hohe Niveau der medizinischen Fakultäten. Im harten internationalen Wettbewerb können die bayerischen medizinischen Fakultäten nur konkurrieren, wenn die Rahmenbedingungen für die Forschung stetig verbessert werden und internationalen Standards entsprechen. Besonderes Augenmerk verdient dabei die Translation von Ergebnissen der Grundlagenforschung zur Anwendung in der Krankenversorgung. Mit der Schaffung einer sechsten medizinischen Fakultät an der Universität Augsburg mit ihren Forschungsschwerpunkten „Medical Information Sciences“ und „Environmental Health Sciences“ wird das Portfolio der medizinischen Forschung in Bayern weiter ausgebaut. Der

Aufbau der medizinischen Fakultät an der Universität Augsburg wird nicht zu Lasten bestehender Hochschuleinrichtungen gehen.

-  Der Freistaat wird sich in Verhandlungen mit dem Bund dafür einsetzen, die Anwendungsmöglichkeiten des neuen Art. 91b GG verstärkt auch im Bereich der Universitätsmedizin zu nutzen.
-  Für die Umsetzung des 2017 von Bund und Ländern beschlossenen Masterplans Medizinstudium 2020 wird der Freistaat auf eine angemessene Finanzierung der zu ergreifenden Maßnahmen unter Beteiligung des Bundes hinwirken.

Die Professorinnen und Professoren an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften und Technischen Hochschulen verfügen durch ihre anwendungsbezogene wissenschaftliche Qualifikation über ein hohes Potential zur Durchführung von anwendungsbezogenen Forschungs- und Entwicklungsvorhaben. Diese können sowohl im Verbund mit anderen öffentlichen Institutionen als auch mit Unternehmen durchgeführt werden. Sie stärken die Drittmittelfähigkeit der Hochschulen sowie ihre Position als Innovationsmotoren auch für die regionale Wirtschaft. Die volle Entfaltung des Forschungs- und Entwicklungspotentials setzt angesichts der hohen Lehrverpflichtung von Professorinnen und Professoren an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften und Technischen Hochschulen eine teilweise Freistellung von der Lehrverpflichtung voraus. Seit 2017 wurden in diesem Bereich durch die Schaffung kapazitätsneutraler Professorenstellen bereits Verbesserungen erzielt.

-  Der Freistaat strebt eine Stärkung der personellen und sächlichen Rahmenbedingungen und Kapazitäten für die angewandte Forschung und Entwicklung an Hochschulen für angewandte Wissenschaften und Technischen Hochschulen, sowie auch im Bereich der Forschungsflächen, an.

3.8 Digitalisierung

Die Hochschulen stellen sich seit vielen Jahren den Herausforderungen der Digitalisierung. Das Wissenschaftsministerium greift die Aktivitäten der Hochschulen mit seiner im Jahr 2015 verabschiedeten Zukunftsstrategie „Digitale Bildung in Schule, Hochschule und Kultur“ auf und formuliert strategische Zielsetzungen. Die KMK rückt mit ihrer Strategie „Bildung in der digitalen Welt“ von 2016 die Digitalisierung

ebenfalls in den Fokus des Auftrags an die Bildungseinrichtungen und fordert alle Beteiligten auf, sich bei der Umsetzung von Maßnahmen zu koordinieren. Die Hochschulen werden die Empfehlungen dieser Strategiepapiere aufgreifen.

Konkrete Umsetzungsmaßnahmen im Bildungsbereich sind in Bayern in die Initiative Bayern Digital der Bayerischen Staatsregierung eingebettet. In der ersten Phase dieser Initiative (Bayern Digital I) wird im Hochschulbereich die Anpassung des Studienangebotes an die Anforderungen einer zunehmend digitalisierten Gesellschaft gefördert (Programm Digitaler Campus Bayern). Die Lehr- und Forschungskapazitäten werden mit insgesamt 20 zusätzlichen Professuren ausgebaut. Im Rahmen des Zentrums Digitalisierung.Bayern werden weitere Fördermaßnahmen wie Nachwuchsforschergruppen, Innovationslabore für Studierende oder ein Doktorandenprogramm im Bereich Digitalisierung unterstützt.

Das Investitionsprogramm BAYERN DIGITAL II (Masterplan) sieht für die Jahre 2018 bis 2022 eine Reihe von Maßnahmen vor, mit denen die Digitalisierung in den Bereichen digitales Lehren und Lernen, interaktive Online-Lehrangebote, Internationalisierung, Nachwuchsstärkung in digitalen Kerndisziplinen, Stärkung von Schlüsselfeldern digitaler Technologien sowie der digitalen Medizin gezielt vorangebracht werden. Um die Innovationskraft der Hochschulen und damit des Technologie- und Wissenschaftsstandorts Bayern im digitalen Zeitalter zu erhalten, zu schützen und weiterzuentwickeln, muss die digitale Infrastruktur der Hochschulen hohen Anforderungen an Verfügbarkeit und Sicherheit in Forschung, Lehre und Administration genügen. Mit der umfassenden Steuerung aller Belange der Informationssicherheit ist eine zusätzliche dauerhafte Aufgabe entstanden. In zunehmendem Maße werden IT-Systeme der Hochschulen Ziel von immer komplexeren Angriffen. Von immer größerer Bedeutung wird deshalb in Zukunft die IT-Sicherheit an Hochschulen werden.

 Im Rahmen der Strategie BAYERN DIGITAL II der Staatsregierung werden an den staatlichen Hochschulen Kompetenzzentren für digitales Lehren und Lernen aufgebaut, die wissenschaftlich fundiert digitale Lehr- und Lernmethoden insbesondere auch in der Lehrerbildung vermitteln und weiterentwickeln sollen. Zudem werden die Internationalisierungskonzepte

der bayerischen Hochschulen um zeitgemäße digitale Kooperations- und Betreuungsformate erweitert.

- 📌 Als zentrales Element wird eine Hochschul-Ausbildungsoffensive für Informatik- und Softwarekompetenzen auf den Weg gebracht, die mit zusätzlichen personellen Ressourcen einen bedarfsorientierten Ausbau des entsprechenden Lehrangebots der Universitäten sowie Hochschulen für angewandte Wissenschaften und Technischen Hochschulen gewährleistet. Dadurch wird auch das bereits 2015 begonnene Programm „Digitaler Campus Bayern“ ergänzt, mit dem landesweit die Pilotierung und der Aufbau digitaler Infrastrukturen und Studienangebote unterstützt werden.
- 📌 Das Angebot der Virtuellen Hochschule Bayern (vhb) mit Sitz in Bamberg wird weiter ausgebaut, um den zunehmenden Bedarf an kleineren, in Lehre und Weiterbildung frei einsetzbaren Lehreinheiten (Open Educational Resources) zu decken. Dies ermöglicht die rasche Weitergabe von Erkenntnissen zu speziellen Themen auf dem jeweils neuesten wissenschaftlichen Stand. Darüber hinaus wird das hochschulübergreifende betreute Angebot der netzgestützten Lehre in den Fachbereichen Informatik und Wirtschaftsinformatik gestärkt.
- 📌 Freistaat und Hochschulen werden die Belange der IT-Sicherheit an Hochschulen aufgreifen und umsetzen.

3.9 **Bauliche und digitale Infrastrukturen**

Eine gute wissenschaftlich-technische Infrastruktur trägt langfristig maßgeblich zu einer zukunftsorientierten Entwicklung aller Regionen Bayerns bei. Metropolen und ländlicher Raum sind gleichermaßen auf eine hervorragende wissenschaftlich-technische und digitale Infrastruktur angewiesen. Diese fördert den Wissenstransfer in die Unternehmen, verbessert die Attraktivität insbesondere der ländlichen Regionen und lässt im Umfeld von Hochschulen neue Unternehmen entstehen.

Der Ministerrat hatte erstmals mit Beschluss vom 15. Juli 2008 die Bedeutung einer fortlaufenden Modernisierung und des Ausbaus der Gebäude insbesondere im Hochschulbereich für die Stärkung des Wissenschafts- und Forschungsstandorts

Bayern im nationalen und internationalen Wettbewerb betont. Aufgrund dieses Beschlusses der Staatsregierung konnten in den Jahren 2009 bis 2016 im Durchschnitt 370,5 Mio. Euro p. a. in Große Baumaßnahmen des Wissenschaftsbereichs investiert werden.

Die kontinuierliche Erneuerung der vorhandenen Gebäudesubstanz ist eine durchgängige Daueraufgabe und erfordert eine langfristige Perspektive. Das bedingt, dass trotz der seit 2008 geleisteten hohen Investitionen der Finanzierungsbedarf für die 32 staatlichen Hochschulen und fünf Universitätsklinika in den kommenden Jahren aufgrund kontinuierlich hinzukommender Modernisierungsvorhaben, aber auch infolge der Entwicklung der Bau- und Unterhaltskosten steigen wird. Zusätzliche, weit in die Zukunft reichende Herausforderungen, gerade auch im baulichen Bereich, stellen u. a. die Projekte Aufbau einer Universitätsmedizin in Augsburg, Errichtung einer neuen Universität in Nürnberg sowie Neukonzeption des Klinikums der Universität München am Standort Großhadern und der Ausbau des Universitätsklinikums Würzburg dar. Der Ministerrat hat daher mit Beschluss vom 17. Oktober 2017 erneut die Bedeutung einer fortlaufenden Modernisierung und des Ausbaus der Gebäude insbesondere im Hochschulbereich für die Stärkung des Wissenschafts- und Forschungsstandorts Bayern im nationalen und internationalen Wettbewerb betont und festgestellt, dass die zeitnahe Realisierung der von der Staatsregierung u. a. im Hochschulbereich beschlossenen Projekte sowie eine dauerhafte Deckung des Baubedarfs des Wissenschafts- und Kunstressorts eine angemessene Ausstattung der Mittel in der Anlage S des Epl. 15 voraussetzen.

 Der Erhalt, die fortlaufende Modernisierung und der Ausbau des Gebäudebestands einschließlich der digitalen Infrastruktur unter Berücksichtigung der Anforderungen der technischen Entwicklung, der Nachhaltigkeit und der Barrierefreiheit durch Bauunterhalt, Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sowie durch Große Baumaßnahmen ist eine gemeinsame Daueraufgabe von Freistaat und Hochschulen.

Grundlegende infrastrukturelle Voraussetzungen für die Digitalisierung sind an den Hochschulen bereits gegeben. Im Hinblick auf die sich dynamisch entwickelnde Nutzung der Infrastruktur bedarf es jedoch der kontinuierlichen Erneuerung und des weiteren Ausbaus von Netzen und IT-Einrichtungen sowie einer Weiterentwicklung

des Gebäudebestands hinsichtlich des sich ändernden Arbeits- und Nutzungsverhaltens. Lokale Schwerpunktsetzungen in der Forschung können unter Berücksichtigung vorhandener Kapazitäten auch personelle und sächliche Investitionen in das Hochleistungsrechnen und die Digital Humanities erfordern.

- 📌 Ziel ist es, die digitale Infrastruktur der Hochschulen weiterzuentwickeln, insbesondere bei modernen Campus- und Learning-Managementsystemen; dazu gehört auch die Aktualisierung der Bibliothekssysteme.
- 📌 Um Forschungsdaten entsprechend der guten wissenschaftlichen Praxis zu archivieren und darüber hinaus für eine Zitation und ggf. weitere Nutzung zur Verfügung zu stellen, beteiligen sich die Hochschulen an nationalen und internationalen Strukturen eines eingebetteten Forschungsdatenmanagements. Der Freistaat unterstützt das Zustandekommen einer möglichen Bund-Länder-Vereinbarung zur nationalen Forschungsdateninfrastruktur.
- 📌 Die weltweite Vernetzung erfordert zudem den Ausbau organisatorischer und technischer Maßnahmen zur Gewährleistung der Cybersicherheit (Verfügbarkeit, Integrität und Vertraulichkeit von Daten und IT-Systemen).

3.10 Stärkung des Ideen-, Wissens- und Technologietransfers, der Technologieverwertung sowie des gesellschaftlich-wissenschaftlichen Dialogs

Zu den Kernaufgaben der Hochschulen als öffentliche Forschungseinrichtungen zählen neben Forschung und Lehre der Transfer der gewonnenen Erkenntnisse in Wirtschaft und Gesellschaft. Dabei sollen die Hochschulen auch Anregungen und Herausforderungen aus Wirtschaft und Gesellschaft aufgreifen. Bund und Länder haben mit der 2018 beginnenden, auf zehn Jahre angelegten Förderinitiative „Innovative Hochschule“ einen Impuls gesetzt, der entsprechende Transfermaßnahmen der Hochschulen verstärken wird. Darüber hinaus setzt der Freistaat Bayern mit verschiedenen weiteren Maßnahmen Anreize für den Wissens- und Technologietransfer und unterstützt die wirtschaftliche Verwertung von Hochschulerfindungen. Um die Gründungskultur zu fördern und die Potenziale von Unternehmensgründungen aus dem Hochschulbereich auszuschöpfen, hat der Freistaat das Hochschulprogramm für Unternehmensgründungen und das Förderprogramm zum leichteren

Übergang in eine Gründerexistenz etabliert. Es gilt, die vorhandenen Maßnahmen und Programme weiterzuführen und bei Bedarf fortzuentwickeln oder zu ergänzen.

Im Rahmen der Bayerischen Forschungs- und Innovationsagentur (BayFIA) arbeiten die Bayern Innovativ GmbH, die Bayerische Forschungsallianz GmbH (BayFOR), die Bayerische Forschungstiftung (BFS), der Projektträger Bayern und die Bayerische Patentallianz GmbH (BayPAT) zusammen. Ziel ist es, das Leistungsangebot und die Kompetenzen der einzelnen Partnerorganisationen zu bündeln und ihre individuellen Stärken gemeinsam noch besser zur Geltung zu bringen. Durch die Schaffung eines integrierten und vernetzten Serviceangebots wird ein zusätzlicher Mehrwert generiert. Dies trägt zur kontinuierlichen Verbesserung des Innovationsgeschehens in Bayern bei. Die Technologietransferzentren der Hochschulen für angewandte Wissenschaften und Technischen Hochschulen leisten einen Beitrag zur Stärkung der Innovationskraft der regionalen Wirtschaft. Verbunden mit den gesellschaftlichen Entwicklungen tragen Hochschulen auch zu Innovationen im sozialen Bereich bei.

Die Förderung eines wissenschafts- und innovationsfreundlichen Klimas sowie des Verständnisses in der Bevölkerung über den Zusammenhang zwischen Forschung, Innovation und späterer wirtschaftlicher Prosperität (Arbeitsplätze) sowie einer zukunftsfähigen Gesellschaft ist von entscheidender Bedeutung. Mit einer gezielten Unterstützung von Maßnahmen der Wissenschaftskommunikation wird eine breitere Diskussion über Wissenschaft ermöglicht, die von Sachkunde und Ernsthaftigkeit und nicht von Partikularinteressen und Vorurteilen oder Angst geprägt ist. Wissenschaftskommunikation will Forschungsergebnisse vermitteln, ihr Zustandekommen transparent machen und diskutieren, welche sozialen, ethischen oder wissenschaftspolitischen Fragen Forschung aufwirft, welche Chancen und Risiken Forschung mit sich bringt und welchen Beitrag sie zur Lösung konkreter wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Probleme leisten kann. Durch Ansprache von Kindern und Jugendlichen kann frühzeitig Begeisterung für Wissenschaft, Forschung und Innovation geweckt werden und damit einem Nachwuchsmangel vorgebeugt werden.

 Staat und Hochschulen werden sich für weitere Maßnahmen im Bereich der Wissenschaftskommunikation einsetzen. Die Hochschulen tragen durch geeignete Maßnahmen und Beteiligung an zentralen Initiativen zu einem wissenschafts- und innovationsfreundlichen Klima bei.

Teil II: Hochschulfinanzierungspakt Bayern 2022

4. Finanzielle Planungsgrundsätze – Hochschulfinanzierungspakt Bayern 2022

4.1 Planungssicherheit in der Grundfinanzierung

(1) ¹Den Hochschulen einschließlich der Universitätsklinika wird über die nach nachfolgenden Ziffern (4.2 mit 4.6) zu erbringenden Leistungen hinaus eine finanzielle Ausstattung zugesichert, die die Ansätze des Haushalts 2018 bei den in Absatz 5 genannten Haushaltsstellen nicht unterschreitet. ²An den regulären tariflichen und an sonstigen Kostenveränderungen im Personalbereich nehmen die Hochschulen wie andere Staatsbehörden teil; die Einbeziehung der Universitätsklinika ist im Doppelhaushalt 2019/2020 vorgesehen.

(2) Kommt es zur Festlegung neuer Haushaltssperren oder globaler Minderausgaben im Staatshaushalt, wird das Finanzministerium zugunsten der Hochschulen und der Universitätsklinika einen besonders strengen Maßstab beachten.

(3) Ausgabereste werden grundsätzlich übertragen.

(4) ¹Bei verschlechterter Haushaltssituation kann die Bayerische Staatsregierung – mit Zustimmung des Landtags – eine Anpassung der Verpflichtungen nach den Absätzen (1) bis (3) geltend machen. ²In diesem Fall können die Hochschulen eine Anpassung ihrer Verpflichtungen geltend machen.

(5) Vom Innovationsbündnis Hochschule 4.0 erfasst sind

1. im Bereich der Hochschulen im jeweiligen Kapitel

(a) 15 07, 15 09, 15 10, 15 12, 15 17, 15 19, 15 21 (ohne TG 78), 15 23 bis 15 27 (Universitäten),

(b) 15 32 bis 15 48 (Hochschulen für angewandte Wissenschaften und Technische Hochschulen),

(c) 15 59 bis 15 64 (Kunsthochschulen)

sämtliche Ausgabenansätze mit Ausnahme der Ansätze für

- Drittmittel (Titelgruppen 52, 53, 71, 72, 77, 80, 81 und 91 bis 95 bzw. Titel 429 02, 547 41 und 681 41, soweit im jeweiligen Hochschulkapitel ausgebracht),
- gemeinsam bewirtschaftete Personalausgaben (vgl. Art. 6 Abs. 1 Satz 1 HG),
- Große Baumaßnahmen (Obergruppen 71 ff.),

2. im Bereich der Universitätsklinika die Ausgabenansätze

(a) der Titel 682 01, 891 01 und 891 02 in den Kapiteln 15 08, 15 13, 15 18, 15 20 und 15 22 sowie

(b) der Titel 686 01 und 686 02 in Kapitel 15 22,

3. im Bereich der „wissenschaftsgestützten Struktur- und Regionalisierungsstrategie“ sämtliche Ausgabenansätze der Titelgruppe 91 im Kap. 15 49 mit Ausnahme der Ansätze für Große Baumaßnahmen (Obergruppen 71 ff.) und für Investitionen (HGr. 8),

4. das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger (Kapitel 15 06 Titelgruppe 86).

4.2 Ausbauprogramm

¹Zur Sicherstellung der erforderlichen Ausbildungskapazitäten wird das Ausbauprogramm für die Laufzeit des Innovationsbündnisses Hochschule 4.0 in vollem Umfang (NH 2018) weitergeführt. ²Die vom Bund im Rahmen des Hochschulpakts 2020 dem Freistaat für den Studienplatzaufbau zugewiesenen Mittel fließen in die Finanzierung ein. ³Ab 2023 ist derzeit ein stufenweiser Abbau vorgesehen. ⁴Eine Überprüfung des nach Satz 3 vorgesehenen Stellenabbaus unter Berücksichtigung der Entscheidung des Bundes und der Länder über eine Weiterführung des Hochschulpaktes und der aktuellen weiteren Entwicklung der

Studierendenzahlen bleibt den Verhandlungen zur Aufstellung des Doppelhaushalts 2021/2022 vorbehalten.

4.3 Studienzuschüsse

¹Den Hochschulen wird zur Verbesserung der Studienbedingungen, insbesondere der Lehre, weiterhin eine Finanzausstattung zur Verfügung gestellt. ²Eine Anpassung an die weitere Entwicklung der Studierendenzahlen bleibt den Verhandlungen zur Aufstellung der Doppelhaushalte 2019/2020 ff. vorbehalten.

4.4 Innovationsfonds

¹Die im Staatshaushalt im Epl. 15 bei Kap. 15 28 TG 90 und Kap. 15 49 TG 90 ausgebrachten Innovationsfonds dienen der Unterstützung der Universitäten sowie der Hochschulen für angewandte Wissenschaften und Technischen Hochschulen bei der Verwirklichung der in Teil I des vorliegenden Bündnisses genannten Ziele und Maßnahmen; der Freistaat wird für die Kunsthochschulen einen eigenen Innovationsfonds einrichten. ²Die Verwendung der Mittel der Innovationsfonds wird im Rahmen von Zielvereinbarungen festgelegt. ³Mit dem Ziel der Stärkung der Rolle der Hochschulen als Partner und Innovationsmotoren in Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft wird angestrebt, die Ausstattung der Innovationsfonds aufzustocken, um gerade auch den Hochschulen für angewandte Wissenschaften und Technischen Hochschulen eine wirkungsvolle Weiterentwicklung des Profilierungsprozesses sowie die Intensivierung ihrer Vernetzung in das urbane und regionale Umfeld und die Durchführung von anwendungsbezogenen Forschungs- und Entwicklungsvorhaben zu ermöglichen.

4.5 Aussagen zu weiteren finanzrelevanten Programmen (wie Regionalisierung, Digitalisierung, Demografie, Energie, Internationalisierung) und Handlungsfeldern

¹Für den Aktionsplan Demografischer Wandel, Bayern Digital, das Energieforschungsprogramm, die Internationalisierungsmaßnahmen sowie die wissenschaftsgestützte Struktur- und Regionalisierungsstrategie im Bereich der Hochschulen für angewandte Wissenschaften und Technischen Hochschulen

wurden in den vergangenen Jahren in erheblichem Umfang finanzielle Ressourcen bereitgestellt. ²Die Finanzierung dieser Bereiche und der weiteren in Ziff. 3 genannten Handlungsfelder wird Gegenstand zukünftiger Haushaltsverhandlungen sein.

4.6 Weitere finanzwirksame Leistungen (bauliche und digitale Infrastruktur)

(1) Einnahmen verbleiben den Hochschulen in dem im Bayerischen Hochschulgesetz und im jeweiligen Haushaltsplan geregelten Umfang.

(2) Der Sanierungs- und Modernisierungsbedarf der Hochschulen und Universitätsklinika soll schrittweise und nach Möglichkeit verstärkt nach Maßgabe der in künftigen Haushaltsplänen hierfür verfügbaren Haushaltsmittel finanziert werden.

(3) Die Möglichkeit der grundstockskonformen Finanzierung von Erneuerungsinvestitionen aus Erlösen aus dem Verkauf bisher im Ressortbereich genutzter Grundstücke im Einzelfall wird – vorbehaltlich der Zustimmung des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat – in Aussicht gestellt.

Teil III: Umsetzung und Berichterstattung

5. Steuerung durch Zielvereinbarungen, Berichterstattung über die Umsetzung

In Ausfüllung dieser Vereinbarung werden das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst und die Hochschulen hochschulspezifische Zielvereinbarungen für die Laufzeit dieses Innovationsbündnisses abschließen. In diesen Zielvereinbarungen werden die in dieser Rahmenvereinbarung festgeschriebenen Leistungen profilgerecht und hochschulspezifisch konkretisiert sowie einheitliche Regelungen über die Berichterstattung und Konsequenzen für das Erreichen bzw. Nicht-Erreichen von Zielen festgelegt.

Die Hochschulen wirken in geeigneter Weise auf die Erreichung der vereinbarten Ziele hin und ergreifen die dazu erforderlichen Maßnahmen.

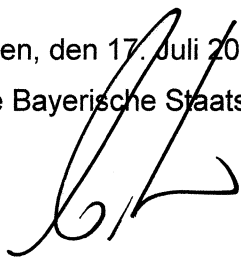
6. Schlussbestimmungen: Inkrafttreten, Anpassungsklausel

Diese Vereinbarung tritt mit ihrer Unterzeichnung in Kraft. Sie endet am 31.12.2022. Über eine eventuelle Verlängerung und inhaltliche Anpassung der Vereinbarung verständigen sich die Bayerische Staatsregierung und die Hochschulen.

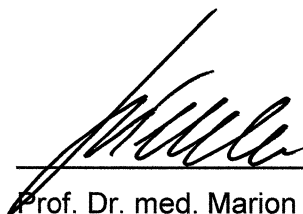
Beide Seiten können aus wichtigem Grund eine Anpassung der Vereinbarung verlangen. Das Anpassungsverlangen durch den Freistaat Bayern bedarf eines entsprechenden Ministerratsbeschlusses mit Zustimmung des Landtags, das der Hochschulen eines einstimmigen Votums von Universität Bayern e.V., Hochschule Bayern e.V. und der Landeskonzferenz der bayerischen Kunsthochschulen.

München, den 17. Juli 2018

Für die Bayerische Staatsregierung:

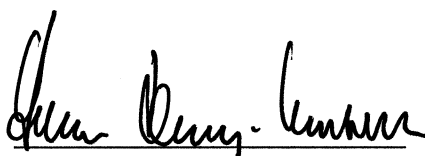


Dr. Markus Söder
Ministerpräsident



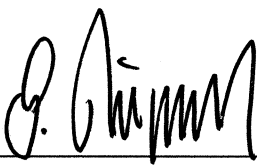
Prof. Dr. med. Marion Kiechle
Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst

Für die Bayerischen Hochschulen:



Universität Augsburg

Prof. Dr. Sabine Doering-Manteuffel
Präsidentin



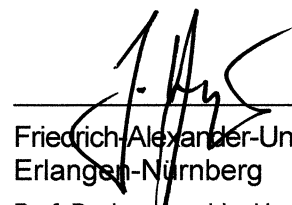
Otto-Friedrich-Universität
Bamberg

Prof. Dr. Godehard Ruppert
Präsident



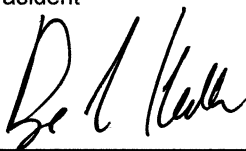
Universität Bayreuth

Prof. Dr. Stefan Leible
Präsident



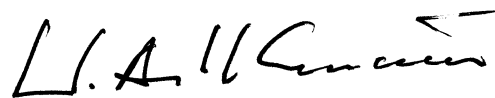
Friedrich-Alexander-Universität
Erlangen-Nürnberg

Prof. Dr.-Ing. Joachim Hornegger
Präsident



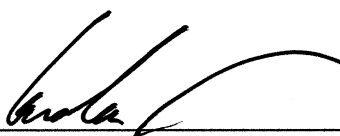
Ludwig-Maximilians-Universität
München

Prof. Dr. Bernd Huber
Präsident



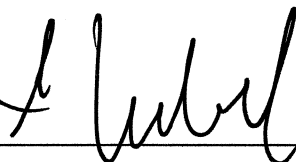
Technische Universität München

Prof. Dr. Wolfgang Herrmann
Präsident



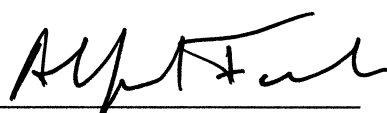
Universität Passau

Prof. Dr. Carola Jungwirth
Präsidentin



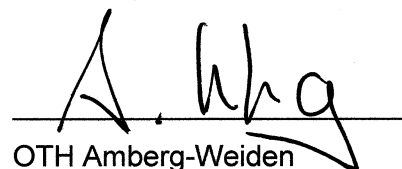
Universität Regensburg

Prof. Dr. Udo Hebel
Präsident



Julius-Maximilians-Universität Würzburg

Prof. Dr. Alfred Forchel
Präsident



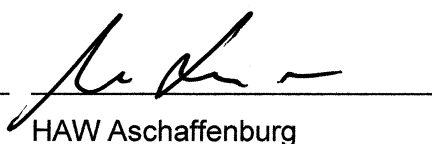
OTH Amberg-Weiden

Prof. Dr. Andrea Klug
Präsidentin



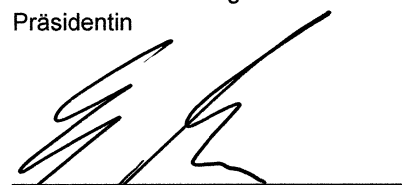
HAW Ansbach

Prof. Dr. Ute Ambrosius
Präsidentin



HAW Aschaffenburg

Prof. Dr. Wilfried Diwischek
Präsident



HAW Augsburg

Prof. Dr. Gordon Thomas Rohrmair
Präsident



HAW Coburg

Prof. Dr. Christiane Fritze
Präsidentin

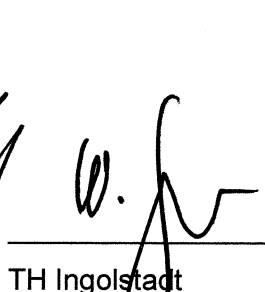


TH Deggendorf

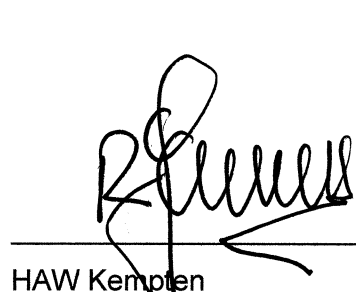
Prof. Dr. Peter Sperber
Präsident



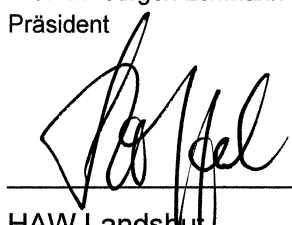
Prof. Dr. Jürgen Lehmann
Präsident



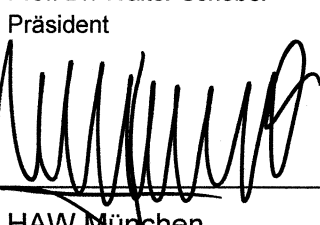
Prof. Dr. Walter Schober
Präsident



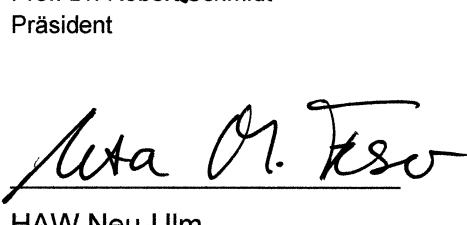
Prof. Dr. Robert Schmidt
Präsident



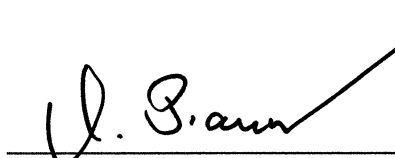
Prof. Dr. Karl Stoffel
Präsident



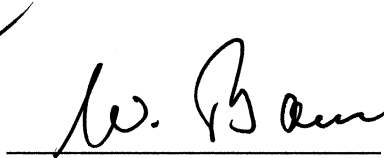
Prof. Dr. Martin Leitner
Präsident



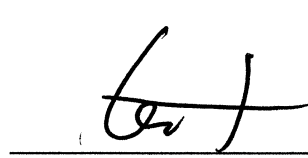
Prof. Dr. Uta Feser
Präsidentin



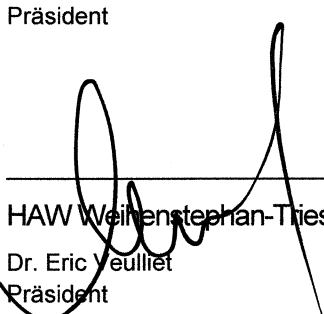
TH Nürnberg
Georg-Simon-Ohm
Prof. Dr. Michael Braun
Präsident



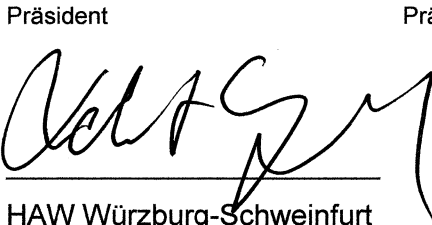
Prof. Dr. Wolfgang Baier
Präsident



Prof. Heinrich Köster
Präsident



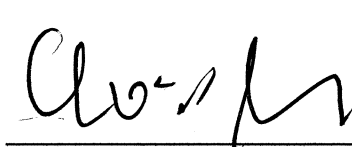
HAW Weihenstephan-Triesdorf
Dr. Eric Veulliet
Präsident



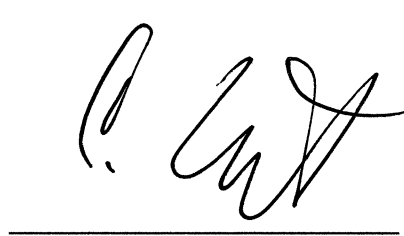
HAW Würzburg-Schweinfurt
Prof. Dr. Robert Grebner
Präsident



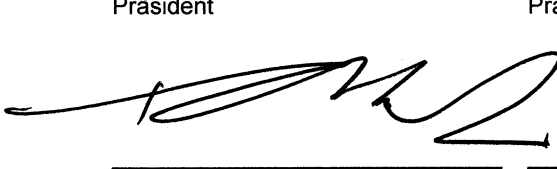
Hochschule für Musik und
Theater München
Prof. Dr. Bernd Redmann
Präsident



Hochschule für Musik
Nürnberg
Prof. Christoph Adt
Präsident



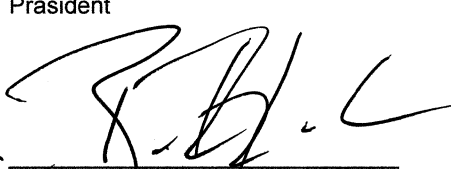
Hochschule für Musik
Würzburg
Prof. Dr. Christoph Wunsch
Präsident



Akademie der Bildenden
Künste München
Prof. Dieter Rehm
Präsident



Akademie der Bildenden
Künste Nürnberg
Prof. Holger Felten
Präsident



Hochschule für Fernsehen
und Film München
Prof. Bettina Reitz
Präsidentin